



Geschäftsbericht 2025/2026



»Inhaltsverzeichnis«

»Zahlen und Fakten«	4
»Vorwort des Vorstandes«	7
»Bericht des Aufsichtsrats«	8
»Corporate-Governance-Bericht«	11
Aktionäre und Hauptversammlung	11
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	11
Vergütung	11
Transparenz	11
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	12
Vorstand	12
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	13
Entsprechenserklärung	14
»Nachhaltigkeitsbericht«	15
»Konzernabschluss«	17
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026	17
Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026	18
Konzern – Bilanz zum 30. Juni 2026	18
Konzern – Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026	20
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026	21
»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2025/2026«	22
Das Unternehmen	22
Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Grundsätze der Rechnungslegung	22
Konsolidierungsgrundsätze	23
Konsolidierungskreis und Stichtag	23
Konsolidierungsmethoden	24
Währungsumrechnung	24
Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung	24
Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	33
Sonstige Angaben	48
Angaben zu IFRS 16	48
Nutzungsrechte	48
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	48
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge	49
Leasingverhältnisse als Leasinggeber	49
Angaben zur Kapitalflussrechnung	49
Segmentberichterstattung	49
Management operationeller Risiken	51
Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	51
Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	55
Organe der Gesellschaft	55
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	56
Meldepflichtige Aktiengeschäfte	56
Sonstige Angaben nach § 315e HGB	58
Konzernabschlussprüferhonorar	58
Erklärung zum Corporate Governance Kodex	58
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	59
»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025/2026«	60
Präambel	60
1 Grundlagen der B+S Gruppe	60
1.1 Geschäftsmodell	60
1.2 Ziele und Strategie	60
1.3 Produkte des B+S Konzerns	60
1.3.1 Produktangebot	60
1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking	61
1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking	61
1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading	61
1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement	61
1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement	62
1.4 Steuerungssystem	62
1.5 Entwicklung	62
2 Wirtschaftsbericht	63
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	63
2.2 Branchenentwicklung	63

2.3 Ertragslage	64
2.4 Vermögenslage	64
2.5 Finanzlage	65
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	65
2.7 Investition und Finanzierung	66
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	66
3 Prognosebericht	66
4 Chancen und Risiken	67
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem	67
4.2 Marktrisiken	68
4.3 Marktchancen	69
4.4 IT-Risiken	69
4.5 Personalrisiken	69
4.7 Produktchancen	70
4.8 Ausfallrisiken	70
4.9 Haftungsrisiken	70
4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen	70
4.11 Rechtsrisiken	71
4.12 Zusammenfassung	71
5 Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB	72
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)	72
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)	72
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	72
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)	72
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)	72
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	72
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)	73
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)	73
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)	74
6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	76

»Zahlen und Fakten«

Firma	B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Sitz	München
Handelsregister	HR B-Nr. 120849 beim Amtsgericht München
Satzung	In der Fassung vom 26. Februar 2026
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
Kapital	Grundkapital Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 6.209.933. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Genehmigtes Kapital Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2026 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis 25. Februar 2031 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).
Aufsichtsrat	Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025/26 die folgenden Personen an: • Wilhelm Berger (Vorsitzender) • Mag. Hanna Spielbüchler (stellvertretende Vorsitzende) • Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl
Vorstand und Vertretung	Vorstand Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: • Peter Bauch, München • Mag. Simon Berger, LLB. oec., Obertrum (Österreich) Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.
	Prokura Im Berichtsjahr war zwei Mitarbeitern die Prokura erteilt: • Dr. Johannes Haberlandner • Markus Fritz
Gegenstand des Unternehmens	Erstellung und Entwicklung von eigenen und fremden Programmen zur Datenver- und -bearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie die Beratung von Unternehmen.
Wirtschaftliche Grundlagen	Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich des "eBanking" tätig und erbringt im Wesentlichen Projektleistungen, Wartungs- und Supportleistungen, Hostingleistungen und tätigt Lizenzverkäufe. Sie ist nahezu ausschließlich im DACH-Raum tätig.
Wesentliche Vertragsverhältnisse	Mietvertrag Eisenheimerstraße 57, München Die Gesellschaft hat am 4. Juni 2024 den Mietvertrag vom 14. Dezember 2018 über ihre Bürofläche in der Eisenheimerstraße 57, München, mit einer Festmietzeit bis zum 30. April 2032 verlängert und darüber hinaus eine Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre erhalten, die 12 Monate vor Beendigung der vereinbarten Festmietzeit ausgeübt werden muss.

Steuerliche Verhältnisse	Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/12816 geführt.
---------------------------------	--

Finanzkalender	Datum
Konzernzwischenmitteilung Q1 2026/27	13.11.2026
Hauptversammlung	16.12.2026
Konzern - Halbjahresfinanzbericht 2026/27	15.02.2027
Konzernzwischenmitteilung Q3 2026/27	14.05.2027
Geschäftsbericht 2026/27	30.09.2027

Verschiebungen und Ergänzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bs-ag.com



B+S Banksysteme Aktiengesellschaft		
Kennzahlen aus Konzernabschluss	30.06.2026	30.06.2025
in TEUR		
Umsatz	13.236	12.597
Bruttoergebnis *	4.382	4.814
Bruttoumsatzrendite	33%	38%
EBIT	1.600	1.879
EBT	1.471	1.702
Bilanzsumme **	28.407	27.198
Eigenkapital **	17.000	15.764
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter***	80	80

* Umsatz - Materialaufwand - Personalaufwand

** Werte jeweils zum Periodenende

*** Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr wurde als arithmetisches Mittel aus den zwölf monatlichen Stichtagswerten berechnet.

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft		
Aktionärsstruktur	30.06.2026	30.06.2025
in %		
Vorstand	23,58	23,59
Aufsichtsrat	29,32	27,71
Meldepflichtige Anleger	5,10	19,54
Eigene Anteile	0,00	0,00
Freefloat	42,00	29,16

»Vorwort des Vorstandes«

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren, Geschäftspartner und Mitarbeiter,

das Geschäftsjahr 2025/26 war für die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wieder ein durchaus erfolgreiches, bei dem alle Konzerngesellschaften erneut positiv performten.

Infolgedessen konnte im Konzern ein EBIT von 1.600 TEUR erreicht werden. Die Liquidität im Konzern ist entsprechend gestiegen.

Durch die erfolgreiche Umsetzung verschiedener Kundenaufträge wurde zudem die Grundlage für höhere Wartungs- und ASP-Einnahmen in der Zukunft geschaffen.

Aufgrund der soliden Basis und der aktuellen Auftragslage blicken wir positiv auf das kommende Geschäftsjahr.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Partnern und Investoren für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Besonderen gilt unser Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Aufsichtsrat für die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand



»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden fünf Sitzungen (19. August 2025, 11. September 2025, 16. Dezember 2025, 26. Februar 2026 und 06. Mai 2026) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, es wurden keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auch den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 19. August 2025 wurde der Vorstandsvertrag von Herrn Simon Berger für die Vertragsdauer 01.07.2025 bis 30.06.2026 einstimmig beschlossen. Außerdem wurde auf den Stand der Abschlussarbeiten eingegangen und die Dividendenpolitik angesprochen.

Am 11. September 2025 präsentierte die KPMG den Prüfungsauftrag, die Prüfungsergebnisse und die Analyse des Jahresabschlusses. Die Prüfung ist jedoch zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht abgeschlossen.

Zudem wurde die Vertriebsplanung für das Geschäftsjahr 2025/26 vom Vorstand erörtert. Die Berichte der Internen Revision und des Risikomanagements und der Corporate Governance Kodex wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und die Vorstandsverträge auf 5 Jahre verlängert.

Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30.06.2025 wurde per Umlaufbeschluss vom 19. September vom Aufsichtsrat festgestellt.

Am 17. Oktober 2025 wurde der Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 vom Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss gebilligt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2025 wurden der Quartalsabschluss zum 30. September 2025, die Vorausschau 2025/26, die Berichte der Internen Revision und des Risikomanagements, die IT-Strategie und der Vergütungsbericht erörtert. Außerdem wurde ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers vom Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat wurde über eine Widmung der Immobilie, welche keinen Einfluss auf die Bewertung und die Verwertbarkeit hat, informiert. Eine Prämie für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und angenommen. Außerdem wurde das Thema KI angesprochen.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 26. Februar 2026 statt. Herr Wilhelm Berger und Frau Hanna Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus. Die Abschlüsse nach HGB der B+S Banksysteme München zum 31. Dezember 2025 und der Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2025 wurden erörtert und der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung.

Die Quartalsabschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen zum 31. März 2026, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance- und der Geldwäschebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 06. Mai 2026 erörtert. Außerdem wurde der nächste Termin für die Hauptversammlung fixiert.

Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat es drei Stimmrechtsmitteilungen und eine Director's Dealing-Mitteilung gegeben.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 18.09.2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,62 % (das entspricht 225.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.09.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 175.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 21.11.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 182.821 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Johann Bertl, hat uns mitgeteilt, dass er am 21. November 2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil beträgt nun 2,90% (das entspricht 180.000 Stimmaktien).

Personelle Veränderungen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

		Wilhelm Berger	Hanna Spielbüchler	Dr. Johann Bertl
80. Aufsichtsratssitzung	19.08.2025	X	X	X
81. Aufsichtsratssitzung	11.09.2025	X	X	X
Umlaufbeschluss	19.09.2025	X	X	X
Umlaufbeschluss	17.10.2025	X	X	X
82. Aufsichtsratssitzung	16.12.2025	X	X	X
83. Aufsichtsratssitzung	26.02.2026	X	X	X
84. Aufsichtsratssitzung	06.05.2026	X	X	X

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2025 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 26. Februar 2026 hat die neo CM Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regensburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 gewählt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer führt die Jahres- und Konzernabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durch.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und festgestellt, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Anforderungen an ein System zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Aufsichtsratssitzung am 11. September 2025 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss und Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2026 wurde am 19. September 2025 festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 30. September 2026

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Berger, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis April 2022 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechenserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird jährlich aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen

veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat es drei Stimmrechtsmitteilungen und eine Director's Dealing-Mitteilung gegeben.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 18.09.2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,62 % (das entspricht 225.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.09.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 175.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 21.11.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 182.821 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Johann Bertl, hat uns mitgeteilt, dass er am 21. November 2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil beträgt nun 2,90% (das entspricht 180.000 Stimmaktien).

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Peter Bauch, Vorstand:	21,97% (1.364.615 Aktien)
Simon Berger, Vorstand:	1,61% (100.000 Aktien)
Wilhelm Berger, Aufsichtsrat:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	2,90% (180.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (75 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (80 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2026 wurde von dem durch die Hauptversammlung 2026 gewählten Abschlussprüfer neo CM Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regensburg, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im September 2025 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2025 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen, liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1, ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zu der Empfehlung D.3, ist der Aufsichtsratsvorsitzende ebenso der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Abweichend zum Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen.
- Abweichend zu der Empfehlung D.13, führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.

Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 11.09.2025

Peter Bauch
Vorstand

Simon Berger
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Nachhaltigkeitsbericht«

Die Leitsätze des B+S Konzerns bringen unsere Verpflichtung zum Ausdruck, Gesetze und Vorschriften zu befolgen, Fairness zu fördern, kulturelle Unterschiede zu respektieren, soziale Verantwortung zu übernehmen, die Umwelt und das Wohl der Menschen zu schützen. Diese Leitsätze drücken die Unternehmenskultur des B+S Konzerns aus. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für ein Klima, das durch Vertrauen und Zuversicht geprägt ist. Dadurch fördern die Leitsätze Teamwork, Innovation, Kundenorientierung und den Erfolg unseres Unternehmens.

B+S ist es wichtig, dass Geschäftserfolge unter Einhaltung unserer Unternehmenswerte erzielt werden. Gesetzestreues und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter setzt der B+S Konzern voraus.

Um das Miteinander im Konzern sowie mit Kunden und Lieferanten gerecht und einheitlich zu gestalten, gibt es bei B+S Banksysteme einen Verhaltenskodex. Dieser legt dar, welches Verhalten in geschäftlichen Angelegenheiten von jedem Mitarbeiter unabhängig von seiner Position erwartet wird. Mit dem Verhaltenskodex sollen alle Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, mit ethischen und rechtlichen Fragen angemessen umzugehen.

Die Grundlage für Vertrauen ist Ehrlichkeit. Um eine Vertrauenskultur zu fördern, sichert B+S zu, dass niemand einen Nachteil haben wird, der einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex meldet. Er soll Fairness, Respekt und rechtmäßiges Verhalten im Unternehmen fördern.

B+S verpflichtet sich als Arbeitgeber sowohl bei Beförderungen als auch bei Einstellungen zur Chancengleichheit. Das Unternehmen trifft Entscheidungen zu Einstellungen oder Beförderungen nur unter Berücksichtigung der relevanten Qualifikationen und der Erfahrung des Bewerbers. Alle Gesetze, die Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz wegen ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Nationalität, sexueller Ausrichtung, Alter, körperlicher oder geistiger Gesundheit oder Familienstand verbieten, werden eingehalten. Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

Obwohl sich die Zielmärkte der B+S in der DACH-Region befinden, sind im Konzern Mitarbeiter aus anderen Nationen beschäftigt, was nicht nur eine hohe Diversität zeigt, sondern auch viele Sichtweisen und Blickwinkel widerspiegelt. Der Frauenanteil lag im abgelaufenen Geschäftsjahr konstant zwischen 30 und 35 %. Besonders in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich immer mehr Frauen für den Bereich Softwareentwicklung interessieren.

Als Softwareunternehmen stehen wir für Informationssicherheit und Datenschutz auf höchstem Niveau. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden entscheidend für unseren Erfolg als nachhaltig handelndes Unternehmen sind.

Mitarbeiter

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Daher bietet B+S seinen Mitarbeitern regelmäßig Schulungen und Fortbildungen an. Diese finden sowohl intern als auch extern bei namhaften Institutionen statt.

B+S Banksysteme bietet zudem abhängig vom jeweiligen Standort und den dort implementierten Regelungen flexible Arbeitszeiten oder einen vermehrten Urlaubsanspruch für seine Mitarbeiter an.

Die Arbeitsplätze sind modern und ergonomisch ausgestattet.

Ein guter Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit ist die Fluktuationsrate, welche im B+S Konzern im Geschäftsjahr 2025/26 bei 10% liegt.

Soziales Engagement

Mit mehreren Partnerschaften an Fachhochschulen und diversen Fördervereinsmitgliedschaften bei Höheren Technischen Lehranstalten unterstützt B+S nicht nur den Lehrplan, sondern auch diverse Projekte.

Umwelt

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und zu verringern, hat für B+S hohe Priorität. Deswegen werden bei B+S die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Schutz der Umwelt befolgt.

Alle Mitarbeiterstandorte befinden sich zentral in den Städten und sind sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Bei der Auswahl der Fahrzeugflotte wird auf einen geringen Verbrauch und geringe CO₂-Emissionswerte geachtet, was durch laufende Modernisierungen sichergestellt wird.

Bei den von B+S betriebenen Rechenzentren wird neben der Sicherheit auch auf die Umweltverträglichkeit geachtet. Einer der beiden Standorte ist heute bereits CO₂-neutral.

In den vergangenen Geschäftsjahren wurde viel in technische Betriebsmittel investiert, sodass nicht nur Homeoffice gefördert werden konnte, sondern auch viele Dienstreisen auf virtuelle Termine und Workshops umgestellt werden konnten.

»Konzernabschluss«

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2025/26 01.07. – 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14	13.236	12.597
Sonstige betriebliche Erträge	15	178	168
		13.414	12.765
Waren- und Materialeinsatz		-583	-732
Personalaufwand	16	-8.098	-7.051
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1 3 4	-1.074	-1.034
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-2.060	-2.069
Operatives Ergebnis (EBIT*)		1.600	1.879
Finanzerträge	19	92	67
Finanzaufwendungen	19	-221	-244
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT**)		1.471	1.702
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-272	-251
Periodenergebnis		1.199	1.451
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Konzern-Jahresergebnis		1.199	1.451
Ergebnis je Aktie (IFRS)	Verweis auf Anhang	Jahr 2025/26 01.07. – 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.
in EUR			
ohne Verwässerungseffekt	21	0,19	0,23
mit Verwässerungseffekt	21	0,19	0,23
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
ohne Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933
mit Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933

* EBIT: Earnings before interest and taxes

** EBT: Earnings before taxes

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. – 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.
Periodenergebnis	1.199	1.451
Posten, die unter bestimmten Umständen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzern-Gesellschaften	0	11
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Sonstiges Ergebnis aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	4	-56
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-1	13
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	4	-32
Gesamtergebnis nach Steuern	1.203	1.419
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis	1.203	1.419

Konzern – Bilanz zum 30. Juni 2026

AKTIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2026	30.06.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	75	88
Geschäfts- oder Firmenwert	1	12.241	12.241
Sachanlagen	3	2.340	2.021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	4	4.784	5.067
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	300	300
Aktive latente Steuern	10	605	647
Summe langfristige Vermögenswerte		20.345	20.364
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	3.099	2.672
Liquide Mittel	6	4.963	4.162
Summe kurzfristige Vermögenswerte		8.062	6.834
		28.407	27.198

PASSIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2026	30.06.2025
Grundkapital	7	6.210	6.210
Kapitalrücklage	7	5.512	6.583
Gewinnrücklagen	7	114	114
Sonstige Rücklagen	7	-64	-65
Kumuliertes Konzernergebnis	7	5.228	2.922
Summe Eigenkapital		17.000	15.764
Verpflichtungen für Abfertigungen	8	645	600
Sonstige langfristige Rückstellungen	8	56	52
Leasingverbindlichkeiten	11	3.866	4.058
Passive latente Steuern	10	353	341
Summe langfristige Schulden		4.920	5.051
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		406	327
Vertragsverbindlichkeiten	13	3.520	3.675
Leasingverbindlichkeiten	11	1.054	981
Verbindlichkeiten aus Steuern	12	139	269
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	9	62	108
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1.306	1.023
Summe kurzfristige Schulden		6.487	6.383
		28.407	27.198

Konzern – Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026

in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2025/26 01.07. – 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. – 30.06.
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		1.199	1.451
Korrektur Finanzerträge/ -aufwendungen	19	129	177
Korrektur Ertragsteuern	10	272	251
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1,3,4	1.074	1.034
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-15	-253
Veränderungen langfristige Rückstellungen	8	49	-83
Veränderungen kurzfristige Rückstellungen	9	-46	-91
Veränderungen sonstige Vermögenswerte	5	-427	359
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		79	-55
Veränderung Vertragsverbindlichkeiten	13	-155	1.052
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	12	283	-382
Gezahlte Ertragsteuern	10	-249	-29
		2.193	3.431
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	1	-20	-3
Investitionen in Sachanlagen	3	-180	-212
Erhaltene Zinsen	19	92	67
		-108	-148
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Finanzierungsleasing	11	-1.063	-978
Bezahlte Zinsen	19	-221	-244
		-1.284	-1.222
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		801	2.061
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		4.162	2.101
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	4.963	4.162

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026

8in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		Konzernergebnis	Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Gesamt-Eigenkapital
				Währungsdifferenzen	Rücklage versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste			
30.06.2024	6.210	6.583	114	1	-34	1.471	14.330	14.330
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	1.451	1.451	1.451
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	11	-43	-32	-32	-32
Gesamtergebnis	0	0	0	11	-43	1.419	1.419	1.419
30.06.2025	6.210	6.583	114	12	-77	2.890	15.764	15.764
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	1.199	1.199	1.199
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	-1	4	4	4	4
Auflösung Rücklagen	0	-1.071	0	0	0	1.071	0	0
Gesamtergebnis	0	-1.071	0	-1	4	1.203	1.203	1.203
30.06.2026	6.210	5.512	114	10	-74	5.228	17.000	17.000

»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2025/2026«

Das Unternehmen

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (nachfolgend auch Gesellschaft genannt) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, welche im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120849 eingetragen ist. Ihr Sitz ist in der Elsenheimerstraße 57, 80687 München, Deutschland. Die Gesellschaft hat zum Unternehmensgegenstand die Erstellung und Entwicklung von eigenen Programmen zu Datenver- und Datenbearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie Beratung von Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu den Anbietern von Standardsoftwareprodukten für Finanzdienstleister. Die Produktpalette umfasst Standardsoftware für eine Gesamtbanklösung sowie Lösungen für banknahe Finanzdienstleistungen. Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB für die B+S Gruppe, bestehend aus der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, der ByteWorx GmbH, München, der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und der B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen, Schweiz, auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er berücksichtigt alle bis zum 30. Juni 2026 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (SIC/IFRIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 wurden die Änderungen nachfolgender Standards und Interpretationen verbindlich:

- (Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (ab 1. Januar 2026), Endorsement 27. Mai 2025
- Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (ab 1. Januar 2026), Endorsement 30. Juni 2025
- Jährliche Verbesserungen, Band 11: (ab 1. Januar 2026), Endorsement 9. Juli 2025

Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die globale Mindestbesteuerung (Pillar II) hat keine Auswirkung, weil der Schwellenwert von 750 Millionen EUR Umsatz nicht überschritten wird.

Der IASB bzw. das IFRIC haben folgende neue Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht vorzeitig angewendet werden:

- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss (ab 1. Januar 2027), Endorsement 13. Februar 2026
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (ab 1. Januar 2027), noch nicht endorsed. Der aktuelle EFRAG-Status sieht eine EU-Endorsement-Veröffentlichung für Q3/Q4 2026 vor
- IFRS 20: Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden (ab 1. Januar 2029), noch nicht endorsed
- IAS 21: Der IASB hat im November 2025 Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ im Zusammenhang mit der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

veröffentlicht („Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency“). Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

- IAS 28: Der IASB hat im Juni 2026 Änderungen an IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Option veröffentlicht. Die Änderungen betreffen insbesondere die Klarstellung der Voraussetzungen und Anwendung der Fair-Value-Option bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Die Standards und Interpretationen sind jeweils für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die oben genannten überarbeiteten Standards und neuen Interpretationen sind derzeit entweder nicht relevant oder es werden von ihnen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Der Konzern wird diese (überarbeiteten) Standards und Interpretationen für zukünftige Berichtsperioden, für welche die Anwendung verpflichtend ist, anwenden.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht und kann am Sitz der Gesellschaft in München angefordert werden. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. September 2026 vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften („B+S Gruppe“). Auf die nachfolgende vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird Bezug genommen.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der B+S Gruppe zugrunde. Diese sind identisch mit jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Vorschriften werden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme insbesondere von bestimmten Finanzinvestitionen, die zu Marktwerten, und langfristigen Rückstellungen (einschließlich Personalrückstellungen), die zu Barwerten angesetzt werden.

Im Konzernabschluss zum 30.06.2025 wurden in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Steuern“ abweichend von IAS 12 nicht nur Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ausgewiesen, sondern alle Abgabenverbindlichkeiten einschließlich Umsatzsteuer und Lohnabgaben. Seit dem Berichtsjahr erfolgt der Ausweis dieser Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Auswirkung dieser Fehldarstellung ist in Anhangangabe (12) erläutert.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des sonstigen Ergebnisses sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeit der Posten gegliedert.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung EUR bzw. in 1.000 EUR („TEUR“), gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode, aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernabschluss sind neben der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München als Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen, an denen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft eine direkte bzw. indirekte Stimmenmehrheit hält, durch Vollkonsolidierung einbezogen.

Der daraus resultierende Konzernanteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Ergebnis
B+S Bankssysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	(1)	100	TEUR	2.903	1.102
ByteWorx GmbH, München, Deutschland	(1)	100	TEUR	-95	135
B+S Bankssysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	(1) (2)	100	TEUR	370	162

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den letzten, nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in EUR, das ist bei allen Gesellschaften der 30. Juni 2025.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH

Tochterunternehmen, die im Laufe eines Berichtsjahres erworben werden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung des Konsolidierungskreises.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die vor der erstmaligen Anwendung von IFRS entstandenen Firmenwerte wurden gemäß IFRS 1 übernommen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Bei der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Posten des erworbenen Unternehmens mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein danach verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger kritischer Würdigung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Posten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft, gegebenenfalls wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert herangezogen.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Währungsumrechnung

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt. In den Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet, die Umrechnungsdifferenzen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht EUR ist, werden gemäß IAS 21 (Wechselkursänderungen) in EUR umgerechnet. Als funktionale Währung gilt die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe (inklusive Firmenwert und Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die aus der Konsolidierung entstehen) werden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag in

EUR umgerechnet. Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu Durchschnittskursen in EUR umgerechnet, die annähernd den Wechselkursen zu den Transaktionszeitpunkten entsprechen (Stichtagskurs 30. Juni 2026: 1 EUR = 0,9224 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 0,94 CHF, Jahresdurchschnittskurs: 1 EUR = 0,9247 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 0,94 CHF). Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den Währungsdifferenzen ausgewiesen. Im Jahr der Entkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Haben immaterielle Vermögenswerte eine bestimmte Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt für Software und Softwarenutzungsrechte drei bis fünf Jahre, für Kundenstamm und Marke zehn Jahre. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes) mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Forschung und Entwicklungskosten

Es werden keine Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung nach IAS 38 nicht in ausreichendem Ausmaß dokumentiert und damit nachgewiesen werden können.

Für eigene Entwicklungsvorhaben wurden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten projektbezogen beurteilt. Aufgrund der engen inhaltlichen und zeitlichen Verzahnung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten war eine verlässliche Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase nicht möglich. Die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten konnten daher nicht verlässlich nachgewiesen werden, sodass keine Entwicklungskosten aktiviert wurden. Kundenspezifische Weiterentwicklungen aus Wartungsverträgen wurden gesondert im Hinblick auf die daraus resultierenden Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 beurteilt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ ergebniswirksam erfasst.

Die Abschreibung abnutzbarer Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer. Die Buchwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf der Sachanlagen entsprechen. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage dessen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag abgeschrieben. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungssätze wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr die folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauer angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz in %
Investitionen in fremden Gebäuden	4 - 10	10 - 25
Bauten auf fremdem Grund	50	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (Gewinne) bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verluste) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Investment Property) Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Der Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten. Der Konzern definiert als Zahlungsmittel generierende Einheiten die B+S Banksysteme Salzburg GmbH zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Banksysteme Schweiz AG (CGU 1), die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (CGU 2), die ByteWorx GmbH (CGU 3) und die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (CGU 4). Im Zuge des Impairment Tests wird der Buchwert (Carrying Amount) der Zahlungsmittel generierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich aus dem Nutzungswert in Form des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows nach Steuern ermittelt. Diese Cashflows basieren auf dem unternehmensinternen Planungsprozess, die durch den Vorstand unter Beachtung von Erfahrungswerten sowie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung entwickelt werden. Der Detailplanungszeitraum beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum werden die budgetierten Cashflows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cashflows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird der durchschnittliche Cashflow aus dem Cashflow des letzten Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der ewigen Rente wird des Weiteren eine Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt - je nach Zahlungsmittel generierender Einheit - unter Anwendung eines Nachsteuerzinssatzes zwischen 8,80 % und 8,81 % (Vorjahr zwischen 9,4 % und 9,9 %), der die aktuellen Erwartungen für den Marktzinssatz, den Zeitwert des Geldes sowie spezifische Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt. Dieser Zinssatz entspricht den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, die auf Basis einer Peergroup ermittelt wurden.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – mit Ausnahme bei Geschäfts- und Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände) und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und werden zu ihren Nominalwerten bilanziert.

Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden ausschließlich originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und bestimmte sonstige Forderungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, sofern es sich nicht um Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ handelt.

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die B+S Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die B+S Gruppe geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Recht auf Erhalt von vertraglichen Cashflows erloschen ist oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann nur dann vorgenommen werden, wenn eine rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht und die B+S Gruppe die Absicht zur Aufrechnung hat. Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung werden in der B+S Gruppe keine Finanzinstrumente saldiert.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel und werden nach ihrem erstmaligen Ansatz abhängig von ihrem Geschäftsmodell und dem Zahlungsstromkriterium zu fortgeführten Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bilanziert. Bei Anwendung der Option, Wertänderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair Value OCI Option), ist auch eine Erfassung im sonstigen Ergebnis möglich. In der B+S Gruppe bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen. Da die Fair Value OCI Option keine Anwendung findet, werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt die mit den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist nach IFRS 9 verpflichtend der Vereinfachte Ansatz („Simplified Approach“) anzuwenden. Danach sind stets die über die (Rest-) Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Die B+S Gruppe wendet hierbei das Vorgehen zur Stufe 2 des Allgemeinen Ansatzes analog an. Bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderungsbedarf werden Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch und erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Wertberichtigungen werden in der B+S Gruppe auf Wertberichtigungskonten erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 bilanziert werden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden dabei berücksichtigt, sofern das Instrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. In der Folge werden diese Instrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für einzelne Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine vom Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzte bedingte Gegenleistung darstellen, kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich gewählt werden, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die dort erfassten Beträge werden auch bei Ausbuchung nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, soweit sie nicht eindeutig eine Rückzahlung von Teilen der Anschaffungskosten darstellen.

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der

Effektivzinismethode angesetzt. Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cashflows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verpflichtungen für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die B+S Gruppe verpflichtet, an Mitarbeiter mit Dienstort in Österreich, die vor dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Anfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der in IAS 19 (rev. 2011) (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens der leistungsorientierten Zusagen werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Ansprüche und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartende Steigerung der Gehälter berücksichtigt. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Abfertigungspflichten und den tatsächlichen Anwartschaftsbarwerten werden abzüglich latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die leistungsorientierte Verpflichtung aus den Abfertigungsansprüchen der österreichischen Gesellschaft unterliegt versicherungsmathematischen Risiken. Risiken ergeben sich insbesondere aus möglichen Abweichungen der tatsächlichen Gehaltsentwicklung und Mitarbeiterfluktuation von den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen. Darüber hinaus besteht ein Zinsänderungsrisiko, da Änderungen des Rechnungszinssatzes zu einer entsprechenden Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung führen können.

	30.06.2026	30.06.2025
Zinssatz	3,90%	3,55%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	2,75%	2,50%
Fluktuation gewichteter Durchschnitt	1,26%	1,37%
Fluktuation bis zur Pensionierung	0,13%	0,21%
Pensionsalter Frauen ¹⁾	63,0	62,0
Pensionsalter Männer ¹⁾	63,0	62,0
Lebenserwartung	AVÖ-2018-P ²⁾	AVÖ-2018-P ²⁾

- 1) Dabei handelt es sich nicht um das gesetzliche Pensionsalter, das in Österreich aktuell für Frauen bei 62,5 und für Männer bei 65 Jahren liegt und stufenweise angehoben wird, sondern um ein der Berechnung zugrunde gelegtes kalkulatorisches Pensionsalter.
- 2) AVÖ 2018 P Aktuar Vereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der sehr langen durchschnittlichen Laufzeiten und hohen durchschnittlichen Restlebenserwartungen auf Basis von Marktzinssätzen festgesetzt. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionsalters wurden berücksichtigt.

Für Mitarbeiter mit Dienort in Österreich, die seit dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, sind laufend Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse zum Zwecke der Alterssicherung zu leisten. Eine darüberhinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von Abfertigungszahlungen bei Ausscheiden des Arbeitnehmers besteht nicht. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden außer für noch nicht erbrachte Beitragszahlungen. Es handelt sich hierbei um Direktversicherungen. Weitere beitragsorientierte Verpflichtungen resultieren in Deutschland und Österreich aus Dienstgeberbeiträgen (Arbeitgeberanteile) zur Rentenversicherung und aus den Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse.

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, haben ab dem ersten Arbeitstag die Möglichkeit eine betriebliche Altersvorsorge (BAV) abzuschließen. Bei der Pensionskasse des BVV Versicherungsvereins besteht eine Vollmitgliedschaft. Dabei ist der Beitrag 3,5 % des Bruttoarbeitsentgelts, der von Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) und Arbeitgeber je zu 50 % geleistet wird. Der Arbeitnehmer hat ferner die Möglichkeit, seinen Anteil bis zum gesamten Maximalbeitrag von derzeit EUR 338,00 pro Monat aufzustocken. Eine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung besteht nicht.

Sonstige Rückstellungen (langfristige, kurzfristige)

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn dem Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zu ihrer Erfüllung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt zum Abschlussstichtag mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben. Dabei werden Risiken und Unsicherheiten angemessen berücksichtigt. Bei einer Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen wird die Rückstellung anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter möglicher Ergebnisse bewertet. Bei einer einzelnen Verpflichtung kann das wahrscheinlichste Ergebnis Ausgangspunkt der Schätzung sein; weitere mögliche Ergebnisse werden berücksichtigt, soweit sie die bestmögliche Schätzung beeinflussen. Erstattungsansprüche werden nicht mit der Rückstellung saldiert, sondern als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung so gut wie sicher ist; der erfasste Betrag übersteigt die zugehörige Rückstellung nicht.

Ist der Effekt aus dem Zeitwert des Geldes wesentlich, wird die Rückstellung mit einem geeigneten Vorsteuerzinssatz auf den Barwert der erwarteten Ausgaben abgezinst. Der Zinssatz berücksichtigt den Zeitwert des Geldes und verpflichtungsspezifische Risiken, soweit diese nicht bereits in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Finanzergebnis erfasst. Änderungen des Abzinsungssatzes werden entsprechend der Art der zugrunde liegenden Verpflichtung bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird gemäß den Vorschriften der IFRS in seine wesentlichen Bestandteile gegliedert. Hierzu zählen insbesondere das gezeichnete Kapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Bilanzgewinn bzw. -verlust und die sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Veränderungen des Eigenkapitals werden grundsätzlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile umfassen insbesondere Rücklagen aus der erfolgsneutralen Erfassung von Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe sowie Rücklagen aus der erfolgsneutralen Erfassung von Neubewertungen leistungsorientierter Verpflichtungen. Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung werden gemäß IAS 21 im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen.

Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen.

Eigene Anteile werden nicht gehalten. Soweit künftig eigene Anteile erworben werden, wären diese gemäß IAS 32 als Abzug vom Eigenkapital zu erfassen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer least der Konzern verschiedene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, IT-Ausstattung, Büromöbel und PKWs.

Als Leasinggeber vermietet der Konzern eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Aufgrund des Ergebnisses eines Barwerttests wird dieses Unterleasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft. Über diese als Finanzinvestition gehaltene Immobilie besteht ein als Finance-Leasing eingestuftes Hauptleasingverhältnis, das davon unberührt bleibt. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen aus.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten und noch nicht vergüteten Überstunden sowie gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Verpflichtungen aus kurzfristigen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden entsprechend IAS 19.9f in der Periode erfasst, in der die zugrunde liegende Arbeitsleistung erbracht wird. Die Bewertung erfolgt in Höhe der erwarteten, nicht abgegoltenen Leistungen zum Abschlussstichtag.

Die unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge werden als kurzfristig klassifiziert, sofern ihre Erfüllung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern und die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern. Die laufenden Steuern ergeben sich aus der Ermittlung der für das abgelaufene Geschäftsjahr bestehenden Steuerbelastung aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuersatz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der Balance Sheet Liability Method für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und den bestehenden Steuerwerten. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und negativen Unterschiedsbeträge sowie mit Beteiligungen zusammenhängende, temporäre Unterschiede. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze gliedern sich im Wesentlichen in Lizenzen, Hosting, Wartung und Projekte.

Im Lizenzgeschäft werden überwiegend separate Leistungsverpflichtungen wie Lizenzübertragung, Wartung und Support identifiziert. Das Produkt und die Leistungen können nicht zu einer Leistungsverpflichtung gebündelt werden, weil die Lizenzen auch ohne regelmäßige Updates funktionsfähig sind. Der vertraglich vereinbarte Preis wird auf Leistungsverpflichtungen entsprechend deren Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Der Betrag für die Lizenzübertragung wird zeitpunktbezogen bei der Übertragung der Kontrolle realisiert, da dem Kunden damit ein Recht auf Nutzung eingeräumt wird. Für die Festlegung dieses Zeitpunkts ist die Bereitstellung für den

Kunden relevant. Der Betrag für Wartung und Support wird zeitraumbezogen innerhalb von 12 Monaten realisiert. Es wird eine Output basierte Methode herangezogen, da die lineare Realisierung aufgrund der abgelaufenen Zeit die beste Messung der Leistungserbringung darstellt.

Im Bereich Serviceverträge werden die Leistungsverpflichtungen Hosting, Wartung sowie Support identifiziert. Hostingverträge werden für eine Vertragslaufzeit von durchschnittlich drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Der Transaktionspreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Wartungs- und Serviceverträge werden über ein Jahr abgeschlossen.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen im Projektgeschäft werden zeitraumbezogen erfasst, da die geleisteten Einheiten nicht anderweitig genutzt werden können und B+S einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen besitzt. Die Umsatzerlöse werden auf Basis inputbasierter Methoden zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst. Diese werden bis zur Fakturierung an den Kunden in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die B+S auf einen Kunden übertragen hat, bevor die Voraussetzung für eine Fakturierung und den damit verbundenen Ansatz einer Forderung vorliegt. Vertragsvermögenswerte unterliegen ebenso wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem Risiko einer möglichen Wertminderung.

Den Kunden werden für die Lizenzüberlassung und für periodisch (monatlich/quartalsweise) abgerechnete Service- und Wartungsleistungen üblicherweise Zahlungsziele von zwei Wochen eingeräumt.

Darüber hinaus werden sonstige Umsatzerlöse aus der Vermietung eines Bürogebäudes in Salzburg erzielt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu leistenden Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen, sowie die für Veranlagungen von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und ähnliche Erträge.

Schätzungen und Unsicherheiten bei Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Einschätzungen und Ermessensentscheidungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben von sonstigen Rückstellungen und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen.

Die sich in Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „true and fair view“ wurde auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen, bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und bei der Bildung der Abfertigungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ist zum einen mit Schätzungen zur erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden, zum anderen basiert sie auf Beurteilungen des Managements hinsichtlich der Werthaltigkeit der Vermögenswerte bzw. dem Vorliegen von Wertminderungen. Faktoren wie geringere als geplante Nettozahlungsströme können zu einer Wertminderung führen. Im Berichtsjahr wurden keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert.

Der Konzern überprüft einmal jährlich, ob die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, dem dieser Vermögenswert zugeordnet ist. Zur Schätzung des erzielbaren Betrages muss der Konzern die voraussichtlichen zukünftigen Cashflows aus diesem Vermögenswert schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvträge genutzt werden können. Die Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts künftig erwarteter zu versteuernder Ergebnisse. Dabei werden unter anderem die bestehende Steuerplanung, die

erwartete Geschäftsentwicklung sowie die maßgeblichen steuerlichen Nutzungs- und Verfallsvorschriften berücksichtigt.

Sollten sich die zugrunde gelegten Annahmen zur künftigen Ertrags- und Steuerentwicklung wesentlich verändern und dadurch die erwarteten zu versteuernden Ergebnisse geringer ausfallen als angenommen, kann dies zu einer Reduzierung bzw. Wertberichtigung der angesetzten aktiven latenten Steuern führen.

Die Verpflichtung der B+S Gruppe, Zahlungen von Abfertigungen zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberaten basieren auf Sterbetafeln der österreichischen Aktuarvereinigung. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen ist grundsätzlich mit Schätzungen hinsichtlich des voraussichtlichen Eintritts und der Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen verbunden. Bei den im Unternehmen bestehenden sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um routinemäßige und wenig komplexe Sachverhalte, deren Bewertung regelmäßig auf verfügbaren Informationen, Erfahrungswerten sowie den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen basiert.

Soweit Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme bestehen, können die tatsächlich eintretenden Belastungen von den zum Abschlussstichtag angesetzten Rückstellungsbeträgen abweichen.

Im Rahmen von IFRS 15 werden Annahmen getroffen über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisation, vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel Umsatzrealisierung. Bei der Erfassung von Umsatzerlösen aus Lizenzverträgen sind Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. Zeitraums der Umsatzrealisierung erforderlich. Insbesondere ist gemäß IFRS 15.B56 zu beurteilen, ob die gewährte Lizenz dem Kunden ein Recht auf Zugang zum geistigen Eigentum in dessen während der Lizenzlaufzeit jeweils bestehender Form („right to access“) oder ein Recht zur Nutzung des geistigen Eigentums in dem zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung bestehenden Zustand („right to use“) vermittelt.

Die Gesellschaft beurteilt die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Art der zugrunde liegenden Lizenzen dahingehend, ob die Voraussetzungen für eine zeitpunktbezogene oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllt sind. Bei den von der Gesellschaft gewährten Lizenzen liegen die Kriterien für ein „right to use“ vor. Die damit verbundenen Umsatzerlöse werden daher zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsmacht über die Lizenz auf den Kunden übergeht. Die Beurteilung der vertraglichen Ausgestaltung und der hieraus resultierenden Lizenzklassifizierung stellt eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements dar, da sie den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bestimmt.

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich, insbesondere bei der Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet sowie bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses. Darüber hinaus können Schätzungen insbesondere bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der Höhe der zu berücksichtigenden Leasingzahlungen erforderlich sein.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese gemäß IAS 32.33 vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Zum Stichtag 30. Juni 2026 gibt es keine eigenen Anteile.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Immaterielle Vermögenswerte**

in TEUR	Software	Kunden- stamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 30. Juni 2024	3.330	553	168	17.941	21.992
Zugänge	3	0	0	0	3
Abgänge	605	0	0	0	605
Stand 30. Juni 2025	2.728	553	168	17.941	21.390
Zugänge	20	0	0	0	20
Abgänge	424	0	0	0	424
Stand 30. Juni 2026	2.324	553	168	17.941	20.986
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 30. Juni 2024	3.217	553	168	5.700	9.638
Abschreibungen planmäßig	28	0	0	0	28
Abgänge	605	0	0	0	605
Stand 30. Juni 2025	2.640	553	168	5.700	9.061
Abschreibungen planmäßig	33	0	0	0	33
Abgänge	424	0	0	0	424
Stand 30. Juni 2026	2.249	553	168	5.700	8.670
Buchwerte					
Buchwert Stand 30. Juni 2025	88	0	0	12.241	12.329
Buchwert Stand 30. Juni 2026	75	0	0	12.241	12.316

Zum Bilanzstichtag 30.06.2026 bestehen ebenso wie im Vorjahr keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß IAS 36 wurden zum 30. Juni 2026 die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der B+S Banksysteme Salzburg GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Banksysteme Schweiz AG (CGU 1), der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (CGU 2) und der ByteWorx GmbH, München (CGU 3) einem Impairment Test unterzogen.

CGU**Geschäfts- oder Firmenwerte**

CGU 1 – B+S Banksysteme Salzburg GmbH & Schweiz AG	TEUR 9.683
CGU 2 – B+S Banksysteme AG	TEUR 1.931
CGU 3 – ByteWorx GmbH	TEUR 627
Summe	TEUR 12.241

Aus Gründen der Wesentlichkeit für den Konzernabschluss wird im Folgenden nur die CGU 1 dargestellt. Die Ausführungen gelten für die anderen Zahlungsmittel generierenden Einheiten sinngemäß. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von drei Jahren. Dem Detailplanungszeitraum von drei Jahren werden die budgetierten Cashflows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cashflows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird die durchschnittliche Cashflow-Prognose aus dem Cashflow des letzten Jahres und des dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2026 bestand, ebenso wie im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf.

Der Berechnung wurde ein auf Basis einer Peergroup ermittelter Nachsteuerzinssatz 8,8 % p. a. (Vorjahr 9,9 % p. a.) mit einer Wachstumsrate in der Ewigen Rente von 1,0 % p. a. (Vorjahr 1,0 % p. a.) zugrunde gelegt.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswertes zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Cashflows,
- Abzinsungssatz sowie
- Wachstumsrate.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde. Bei den getroffenen Annahmen übersteigt der Kapitalwert der Einheit den Buchwert um TEUR 4.238 (Vorjahr: TEUR 3.431).

Die Überprüfung des Firmenwertes mittels einer Sensitivitätsanalyse zeigt folgende Auswirkungen auf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

CGU 1 EBIT (Ausgangswert TEUR 1.336)	-10%	-20%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	0
Wachstumsrate (Ausgangswert 1%)	0,5%	
Abwertungsbedarf in TEUR	0	

Der Ausgangswert für die ewige Rente von TEUR 1.336 definiert sich als durchschnittliches EBIT des Geschäftsjahres 2025/2026 und des Detailplanungszeitraumes 2026/2027 bis 2028/2029.

(3) Sachanlagen

in TEUR	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 30. Juni 2024	4.210	5.104	9.314
Zugänge	0	255	255
Abgänge	0	2.509	2.509
Stand 30. Juni 2025	4.210	2.850	7.060
Zugänge	675	406	1.081
Abgänge	0	221	221
Stand 30. Juni 2026	4.885	3.035	7.920

Kumulierte Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2024	2.501	4.305	6.806
Abschreibungen	392	330	722
Abgänge	0	2.489	2.489
Stand 30. Juni 2025	2.893	2.146	5.039
Abschreibungen	388	369	757
Abgänge	0	216	216
Stand 30. Juni 2026	3.281	2.299	5.580

Buchwerte			
Buchwert Stand 30. Juni 2025	1.317	704	2.021
Buchwert Stand 30. Juni 2026	1.604	736	2.340

Zu den im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Sachanlagen wird auf Ziffer (4) verwiesen. Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

(4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anschaffungskosten in TEUR	Als Finanz-investition gehaltene Immobilie	Gesamt
Stand 30. Juni 2024	9.194	9.194
Zugänge	0	0
Stand 30. Juni 2025	9.194	9.194
Zugänge	2	2
Stand 30. Juni 2026	9.196	9.196
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 30. Juni 2024	3.844	3.844
Abschreibungen	284	284
Stand 30. Juni 2025	4.128	4.128
Abschreibungen	284	284
Stand 30. Juni 2026	4.412	4.412
Buchwerte		
Buchwert Stand 30. Juni 2025	5.066	5.066
Buchwert Stand 30. Juni 2026	4.784	4.784

Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein bis 2016 in Eigennutzung gestandenes Bürogebäude in Salzburg, das seit Juli 2016 zur Gänze vermietet wird. Der Buchwert ist gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen vom Juni 2026 durch den Marktwert gedeckt. Der Marktwert beträgt in etwa TEUR 6.460. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag

Gemäß Barwerttest wird die Vermietung als Operating-Leasing eingestuft, das als Finance-Leasing eingestufte Hauptleasingverhältnis bleibt davon unberührt.

Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr TEUR 780) erfolgswirksam erfasst. Für ihren Unterhalt fielen operative Kosten in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 63) an. Für weitergehende Informationen in Bezug auf Finanzierungsleasing wird auf Ziffer (11) verwiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten befindet sich eine Beteiligung der ByteWorx GmbH an der Tradelite Solutions GmbH, München. Die ByteWorx GmbH hält rund 14 % der Anteile an der Tradelite Solutions GmbH. Da keiner der Indikatoren gemäß IAS 28, die auf einen maßgeblichen Einfluss schließen lassen, vorliegt, wird diese Beteiligung nicht als assoziiertes Unternehmen sondern als sonstiger langfristiger Vermögenswert bilanziert.

Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	900	644
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	2.199	2.028
	3.099	2.672

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte.

Bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten handelt es sich um Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, welche von TEUR 518 im Vorjahr auf TEUR 182 gesunken sind, nachdem der Umsatz aus einem über den Abschlussstichtag des Vorjahres andauernden Projekt im Berichtsjahrrealisiert worden ist. Für Vertragsvermögenswerte war die Bildung einer Risikovorsorge ebenso wie im Vorjahr nicht notwendig. Darüber hinaus enthält der Posten ein Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft beim Leasinggeber der Immobilie in Höhe von TEUR 959 (Vorjahr: TEUR 868), das bis zum Ende der Leasingdauer aufgebaut wird, um im Fall des Erwerbs der Immobilie die dann bestehende Restverbindlichkeit teilweise abzudecken sowie um abgegrenzte Vorauszahlungen im Wesentlichen für Versicherungen und bezogene Wartungsleistungen in Höhe von TEUR 1.016 (Vorjahr TEUR 621).

Hinsichtlich der Angaben zum Ausfallrisiko wird auf den Abschnitt dieses Anhangs „Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

(6) Liquide Mittel

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	4.962	4.161
	4.963	4.162

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Als gezeichnetes Kapital wird das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 6.209.933,00 ausgewiesen. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während des Geschäftsjahres nicht verändert.

Das kumulierte Konzernergebnis enthält das Ergebnis der Periode zuzüglich der Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2026 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Februar 2031 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.583 stammen TEUR 5.425 aus einer Kapitalzufuhr ehemaliger Gesellschafter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, die diese in Erfüllung einer abgegebenen Kapitalgarantie geleistet haben, TEUR 1.158 stammen aus der „reverse acquisition“ der B+S Banksysteme Salzburg GmbH im Geschäftsjahr 2008/09. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde die Kapitalrücklage der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum Ausgleich eines Verlustvortrages in Höhe von TEUR 1.071 teilweise aufgelöst.

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 114 stammt aus der Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne aus Abfertigungsrückstellungen. Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beträgt zum 30. Juni 2026 TEUR -74 (Vorjahr TEUR -77).

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von konsolidierten Tochterunternehmen entstanden sind. Die Rücklage für Währungsdifferenzen beträgt zum 30. Juni 2026 TEUR 10 (Vorjahr TEUR 12).

(8) Verpflichtungen für Abfertigungen und sonstige langfristige Rückstellungen

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Zahlung von Abfertigungen in Österreich verpflichtet. Die Grundlagen und die Berechnungsmethode sind oben bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Verpflichtungen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise Fluktuations- und Zinsrisiko.

Die Veränderung der Verpflichtung für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Beginn des Geschäftsjahres	600	680
Dienstzeitaufwand	21	25
Zinsaufwand	20	24
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	29	7
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus demographischen Annahmen	-20	3
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus finanziellen Annahmen	-5	-66
Gezahlte Leistungen	0	-73
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	645	600

Der Anwartschaftsbarwert ist nicht fondsfinanziert. Der Anwartschaftsbarwert für Verpflichtungen aus Abfertigungen entwickelte sich zu den vergangenen Stichtagen folgendermaßen:

Zeitraum	in TEUR
30.06.2024 = 01.07.2024	680
30.06.2025 = 01.07.2025	600
30.06.2026 = 01.07.2026	645

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zum 30.06.2026 beträgt 8,09 Jahre (Vorjahr: 7,87 Jahre). Die im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Abfertigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Dienstzeitaufwand	21	25
Zinsaufwand	20	24
Gezahlte Abfertigungen	0	-73
Erträge / Aufwendungen im Geschäftsjahr	41	-24

Eine Änderung (+/- 0,5) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	4,03%	-3,77%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,79%	4,01%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	1,54%	-7,62%

Im Vorjahr hätte eine Änderung (+/- 0,5) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	3,96%	-3,71%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,72%	3,94%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	3,47%	-7,49%

Aus den bilanzierten Abfertigungsansprüchen ergibt sich folgende Zahlungserwartung:

in TEUR	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	Bis 2035/2036
Abfertigungszahlung	95	3	92	4	415

Sonstige langfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2026
Jubiläumsgelder	52	0	0	4	56

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH erhalten nach 10-, 20- und 25-jähriger Betriebszugehörigkeit eine freiwillige Zuwendung. Dafür wurde durch eine finanzmathematisch berechnete Rückstellung vorgesorgt.

(9) Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2026
Aufsichtsratsvergütung	70	70	0	60	60
Aufwendungen für Hauptversammlung	36	36	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	2	2	0	2	2

Sonstige kurzfristige Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung bewertet, die voraussichtlich erforderlich sind, um die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei werden alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verfügbaren Informationen berücksichtigt. Aufgrund der kurzen Laufzeit erfolgt keine Abzinsung.

Im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften wird im Geschäftsjahr auf den Ansatz einer Rückstellung für die Kosten der Hauptversammlung verzichtet. Die Aufwendungen für die Durchführung der Hauptversammlung werden künftig als Aufwand desjenigen Geschäftsjahres erfasst, in dem die Hauptversammlung stattfindet, da die rechtliche Verpflichtung und der wirtschaftliche Veranlassungszusammenhang erst in diesem Zeitraum entstehen.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand (Vorjahr: Steueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Aufwand für laufende Ertragsteuern		
- laufende Ertragsteuern auf das laufende Ergebnis	-218	-171
- Vorjahresanpassungen	0	0
Gesamte laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-218	-171
Aufwand aus latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Aufwand)	-53	-80
	-271	-251

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % (Vorjahr 23 %) (Unternehmenssteuer Österreich = Konzernsteuersatz) und betrifft vor allem die Rückstellungen für Abfertigungen, Leasingaufwendungen und steuerliche Verlustvorträge, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen. Für die Ermittlung der latenten Steuern der Einzelgesellschaft in München wird ein kombinierter Steuersatz von 33 % (Vorjahr 33 %) angewendet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sie gegenüber demselben Finanzamt bestehen, sich auf das gleiche Subjekt beziehen und ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Verlustvortrag München	618	649
Abfertigungsrückstellungen	35	35
Sonstige langfristige Rückstellungen	5	4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	15	14
Kundenstock Salzburg	4	0
Leasingverbindlichkeiten	1.239	1.271
Aktive latente Steuern	1.916	1.973

Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Aktivierte Nutzungsrechte Büro München	306	351
Aktivierte Nutzungsrechte Büro Salzburg	234	157
Leasing Gebäude	1.016	1.065
Leasing Hardware	48	82
Leasing PKW	60	24
Passive latente Steuern	1.664	1.679

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Aktive latente Steuern München	971	1.022
Aktive latente Steuern Salzburg	945	950
Aktive latente Steuern	1.916	1.972
Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Passive latente Steuern Salzburg	1.298	1.304
Passive latente Steuern München	366	375
Passive latente Steuern	1.664	1.679

Latente Steuerschulden werden als langfristige Verbindlichkeit und latente Steueransprüche als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden in der Höhe aktiviert, in der aus heutiger Sicht mit einer Realisierung der Steueransprüche innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird; die Verluste sind unbegrenzt vortragsfähig. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.020 (Vorjahr TEUR 10.257) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.150 (Vorjahr TEUR 10.387) wurden bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Die im Konzern vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge können wie folgt zusammengefasst werden:

	30.06.2026		30.06.2025	
in TEUR	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (Deutschland, 33 %)	1.998	618	1.968	649
B+S Banksysteme Salzburg GmbH (Österreich, 23 %)	0	0	0	0

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 1.998 (Vorjahr TEUR 1.968) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 618 (Vorjahr TEUR 649) angesetzt. Grundlage hierfür ist die Erwartung, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung dieser Verlustvorträge erzielt werden. Diese Erwartung stützt sich insbesondere auf bereits vertraglich vereinbarte Aufträge mit wiederkehrenden Erlösen sowie auf geplante Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen theoretischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Konzernergebnis vor Steuern	1.471	1.702
Theoretischer Ertragsteueraufwand 23 % (Vorjahr 23 %)	-338	-390
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund:		
Latente Steuern auf Verlustvorträge (Veränderung)	-31	75
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	128	89
Vorjahresanpassung	0	0
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-20	-16
Steuerfreie Erträge	2	0
Steuersatzdifferenzen	-16	-18
Sonstige Steuereffekte	3	10
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-272	-251

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Latente Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	306	368
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen	-22	-31
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern auf Verlustvorträge	-31	-23
Erfolgsneutral erfasste latente Steuern	-1	-21
Latente Steuern am Ende des Geschäftsjahres (saldiert)	252	293
Insgesamt im OCI / Eigenkapital erfasste latente Steuern	1	-12

(11) Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeit „Immorent“ resultiert aus dem Finanzierungsleasingvertrag für das Bürogebäude Bichlfeldstraße 11, 5020 Salzburg, Österreich. Der Vertrag für das über Leasing finanzierte Bürogebäude wurde am 29. Juni bzw. 20. Juli 2000 zwischen der damaligen B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich, jetzt B+S Banksysteme Salzburg GmbH, und der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, abgeschlossen. Der Leasingvertrag begann mit der Übernahme des Objektes im 4. Quartal 2003 und läuft 26 Jahre. Die Gesamtinvestitionskosten betrugen rund TEUR 7.979, die jährliche Tilgung zurzeit rund TEUR 261, der Restwert im Jahr 2029 rund TEUR 1.683. Der Zinssatz der Leasingvereinbarung war bis Juli 2024 fixiert und danach an marktübliche Referenzzinssätze gebunden. Das Bürogebäude steht auf einem Grundstück, über das zwischen der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H. und den Grundeigentümern ein Baurechtsvertrag abgeschlossen worden ist. Die Laufzeit entspricht der des Leasingvertrages für das Gebäude, der jährliche Baurechtszins beträgt derzeit TEUR 145, der aufgrund vertraglicher Vereinbarung von der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zu tragen ist.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisen Impuls KFZ- und Mobilien GmbH, Österreich, betrifft Hardware für die Rechenzentren der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Der zugrundeliegende Leasingvertrag endet 2027. Der Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt, ist variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH, Österreich, betrifft ebenfalls Hardware für die Rechenzentren der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Der zugrundeliegende Leasingvertrag endet 2027. Der Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt, ist variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Der Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Salzburg, Österreich, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zugrunde. Der Mietvertrag wurde durch einen Nachtrag vom März 2026 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München zugrunde. Der Mietvertrag wurde im Juni 2024 auf bestimmte Dauer bis April 2032 verlängert und enthält eine Verlängerungsoption für die Mieterin um weitere fünf Jahre bis April 2037.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig, liegen Leasingverträge über PKWs mit einer Laufzeit von 36 Monaten zugrunde.

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	2.947	3.291
Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisen IMPULS Leasing GmbH	40	67
Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	160	263
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	703	281
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	897	1.046
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	173	91
Summe	4.920	5.039

Die Leasingverbindlichkeiten (Mindestleasingzahlungen) weisen folgende Zusammensetzung und Laufzeiten auf:

in TEUR	30.06.2026	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	5.359	1.239	4.120	
Zinsanteil	439	184	255	
Barwert	4.920	1.055	3.865	

in TEUR	30.06.2025	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	5.635	1.181	4.165	289
Zinsanteil	596	200	393	3
Barwert	5.039	981	3.772	286

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	386	365
Verbindlichkeit gegenüber der Raiffeisen IMPULS Leasing GmbH	28	27
Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	106	103
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	251	258
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	150	149
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	133	78
Summe	1.054	980

Im Berichtsjahr wurden TEUR 220 (Vorjahr TEUR 241) Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Buchwerte der im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Gebäude		
Anschaffungskosten	3.669	3.669
Zugang	675	0
Kumulierte Abschreibungen	2.740	2.351
Buchwert	1.604	1.319
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	1.261	2.615
Zugang	249	0
Abgang	0	1.354
Kumulierte Abschreibungen	1.118	846
Buchwert	391	415
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		
Anschaffungskosten	9.087	9.087
Kumulierte Abschreibungen	4.332	4.062
Buchwert	4.755	5.025
Summe	6.750	6.759

Auf die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurden durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH darüber hinaus nicht leasingfinanzierte Investitionen getätigt, deren Buchwert zum 30.06.2026 TEUR 29 beträgt.

Die Mindestlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge entspricht im Wesentlichen der Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geschätzte Nutzungsdauer der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt aufgrund der günstigen Kaufoption 50 Jahre.

(12) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern

in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	1.023	1.023	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	269	269	0	0
Summe 30.06.2025	1.292	1.292	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.306	1.306	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	139	139	0	0
Summe 30.06.2026	1.445	1.445	0	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.306 (Vorjahr TEUR 1.023) enthalten unter anderem Gehaltsnebenkosten (Krankenkasse, Finanzamt, Gebietskörperschaften) sowie Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Ansprüchen. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Finanzamt Österreich für Körperschaftsteuer der B+S Banksysteme Salzburg GmbH und gegenüber der Steuerverwaltung Bern für Bundes- und Kantonssteuern der B+S Banksysteme Schweiz Aktiengesellschaft.

Im Vorjahr wurden in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Steuern“ nicht nur Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern ausgewiesen, sondern alle Abgabenverbindlichkeiten einschließlich Umsatzsteuer und Lohnabgaben. Im Berichtsjahr werden diese Abgabenverbindlichkeiten einschließlich Umsatzsteuer und Lohnabgaben unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr waren TEUR 97, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen gewesen wären, unter den Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

(13) Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	3.520	3.675

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Wartungsverträge, die noch nicht abgearbeitet sind. Die Veränderung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ergibt sich durch die Abarbeitung bestehender Verträge sowie durch das Zustandekommen von neuen Verträgen. Die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen TEUR 3.675 (Vorjahr TEUR 2.623) wurden in der Berichtsperiode entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Erlöse erfasst.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 30. Juni 2026 gemacht, da diese eine ursprünglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Es existieren keine signifikanten Finanzierungskomponenten.

Dem Konzern sind bei der Erfüllung oder Anbahnung von Verträgen mit Kunden keine Kosten entstanden, für die gemäß IFRS 15.91 Vermögenswerte zu aktivieren sind.

(14) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Verträge mit Kunden sind die einzige Umsatzquelle des Konzerns. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 sind nach den beiden Kategorien „Produktgruppen“ sowie „Geographie“ aufgegliedert und im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Sonstige Erträge	178	168
	178	168

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Förderungen, die die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH aufgrund landesrechtlicher Vorschriften vom Arbeitsmarktservice erhalten hat, sowie periodenfremde Erträge.

(16) Personalaufwand

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Gehälter / Löhne	6.394	5.636
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.498	1.334
Aufwendungen für Rückstellungen für Abfertigungen	49	0
Sonstige Sozialaufwendungen	157	81
	8.098	7.051

In den Posten „Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge“ und „Aufwendungen für Abfertigungen“ sind, neben den beitragsorientierten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr TEUR 44), weitere Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 10) enthalten. Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird auf die Erläuterungen des Abschnittes „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der durchschnittliche Personalstand entwickelte sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Angestellte (aktive Mitarbeiter)*	80	80
Auszubildende	0	0
	80	80

*Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr wurde als arithmetisches Mittel aus den zwölf monatlichen Stichtagswerten berechnet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Miet- und Raumkosten, Grundstückspacht	110	159
Beratungs- und Prüfungskosten	484	493
KFZ-Aufwand	171	168
Post und Kommunikation	171	156
Reinigung, Wartung und Instandhaltung	337	414
Fahrt- und Reisekosten	62	68
Marketing- und Werbeaufwand	90	119
Aus- und Weiterbildungskosten	27	21
Büromaterial	10	3
Übrige Steuern, Beiträge	10	10
Versicherungen	130	120
Aufsichtsratsvergütungen	60	60
Aktienbetreuung	55	47
Sonstiges	343	231
Summe	2.060	2.069

Im Posten „Sonstiges“ sind vor allem Aufwendungen für Lizenzgebühren, Bankspesen und Umlagen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht enthalten.

(18) Angaben zu Untermietverhältnissen

Die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2029 laufenden Vertrages erwartet wird, verteilen sich wie folgt. Innerhalb der Laufzeit liegen zwei Sonderkündigungsrechte zum 31.03.2027 und zum 31.03.2028 vor, es wird davon ausgegangen, dass diese nicht ausgenutzt werden.

in TEUR	2026/27	2027/28	2028/29
Bürogebäude Salzburg	780	780	780
Summe	780	780	780

Im Vorjahr verteilten sich die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, wie folgt:

in TEUR	2025/26	2026/27	2027/28
Bürogebäude Salzburg	780	585	0
Summe	780	585	0

(19) Finanzergebnis

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Zinsen und ähnliche Erträge	92	68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-221	-244
Summe	-129	-176

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge enthalten Zinseinnahmen aus dem in Anhangangabe (5) beschriebenen Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie sowie aus der Veranlagung von Guthaben auf Festgeldkonten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 3) und Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr TEUR 241).

(20) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	92	0	0	0
Summe	92	0	0	0
in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	67	0	0	67
Summe	67	0	0	67

Das Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte resultiert primär aus Zinserträgen, welche im Finanzergebnis erfasst werden.

(21) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Jahresergebnisses nach Steuern durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres.

in EUR	30.06.2026	30.06.2025
Ergebnis Eigentümer	1.193.468,07	1.419.037,79
Stammaktien	Stück 6.209.933	Stück 6.209.933
Abzüglich eigene Anteile	Stück 0	Stück 0
Ergebnis je Aktie ohne Verwässerungseffekt	0,19	0,23
Ergebnis je Aktie mit Verwässerungseffekt	0,19	0,23

Sonstige Angaben

Angaben zu IFRS 16

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

in TEUR	Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie
Stand zum 30. Juni 2024	1.710	618	5.350
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	391	203	284
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2025	1.319	415	5.066
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	390	273	284
Zugänge*	675	249	2
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2026	1.604	391	4.784

*inkl. Umbuchungen des Geschäftsjahres

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	220	241
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Erlösen	780	780
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	13	29

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.284	1.222

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern vermietet eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Der Konzern hat dieses Leasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025/2026 Leasingerträge in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 780) erwirtschaftet. Die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen sind in Anhangangabe (18) in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen), wie sich die liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanztätigkeit. Als Liquidität gelten die Salden aus liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In die Berechnung wurden, ausgehend vom Periodenergebnis, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, tatsächlich bezahlte Steuern sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagen separat ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden dem zugrundeliegenden Bereich zugeordnet, Zinserträge werden dem Mittelfluss aus Investitionstätigkeit zugewiesen.

Der Finanzmittelbestand laut Bilanz in Höhe von TEUR 4.963 (Vorjahr: TEUR 4.162) setzt sich aus dem Kassenbestand von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 4.961 (Vorjahr TEUR 4.161) zusammen. Der Finanzmittelbestand gemäß Kapitalflussrechnung am Ende der Periode spiegelt die liquiden Mittel abzüglich der Kontokorrente wider.

In TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Finanzmittelbestand am Ende der Periode laut Kapitalflussrechnung	4.963	4.162
Finanzmittelbestand laut Bilanz	4.963	4.162

Segmentberichterstattung

Die Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns unterteilt sich nicht in mehrere Geschäftssegmente bzw. Geschäftsfelder, vielmehr wird aufgrund der untrennbar zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten der Konzern als einheitliches Ganzes gesteuert, sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Produktebene. Aufwendungen und Erträge können nicht einzelnen Segmenten zugeteilt werden.

Der Konzern wird für Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung als eine operative Einheit gesteuert. Der maßgeblichen Unternehmensleitung werden keine getrennten Geschäftsergebnisse für einzelne Gesellschaften oder Produktgruppen zur regelmäßigen Beurteilung vorgelegt. Der Konzern verfügt daher über ein berichtspflichtiges Segment.

Der Konzern konnte im Berichtsjahr mit folgenden Produktgruppen die nachfolgend erwähnten Umsätze erzielen, welche zur Gänze mit externen Kunden Erlöst wurden.

Produkt- bzw. Dienstleistungen in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Wiederkehrende Einnahmen aus Wartung und Hosting	7.261	6.706
Lizenzen, Solutions	3.923	3.901
Erlöse ByteWorx GmbH	1.272	1.210
Mieteinnahmen	780	780
Sonstige	0	0
	13.236	12.597

Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	5.195	5.110
Über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	8.042	7.487
	13.236	12.597

In geographischer Hinsicht sind im Berichtsjahr folgende Umsätze erzielt worden:

in TEUR	Jahr 2025/26 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/25 01.07. - 30.06.
Deutschland	10.162	10.104
Schweiz	1.022	1.055
Österreich	2.052	1.438
	13.236	12.597

Die geographische Zuordnung erfolgt aufgrund des Firmensitzes des Kunden.

Es gibt im Geschäftsjahr 2025/2026 zwei (Vorjahr: zwei) externe Kunden, mit denen Umsätze erzielt werden, die mehr als 10 % der Gesamtumsätze betragen. Mit diesen Kunden wurde ein Umsatz von TEUR 3.689 (Vorjahr: TEUR 4.698) generiert, davon TEUR 2.413 (Vorjahr: TEUR 2.461) wiederkehrende Erlöse aus Wartung und Hosting und TEUR 1.276 (Vorjahr: TEUR 2.237) aus Lizenzen.

Geografische Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte:

in TEUR	Deutschland	Österreich	Schweiz	Summe
Immaterielle Vermögensgegenstände einschließlich Geschäfts- u. Firmenwert	32	10.635	1.649	12.316
Sachanlagen	1.192	1.148	0	2.340
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	0	4.784	0	4.784
Sonstige langfristige Forderungen	300	0	0	300
Aktive latente Steuern	605	0	0	605
Summe langfristiger Vermögenswerte	2.129	16.567	1.649	20.345

Management operationeller Risiken

Risikomanagement

Der Konzern ist insbesondere der Intensivierung des Preisdrucks und daraus entstehenden niedrigeren Margen, dem Risiko der Marktkonzentration sowie als Rechenzentrumsbetreiber signifikanten IT-Sicherheits-, Betriebsrisiken ausgesetzt.

Intensivierung des Preisdrucks führt zu niedrigeren Margen

Das makroökonomische Umfeld ist aktuell durch hohe Volatilität, erhöhte Inflationsraten und eine restriktive Zinspolitik der Zentralbanken („Higher-for-longer“-Szenario) gekennzeichnet. Erschwerend wirken akute geopolitische Spannungen (insbesondere in Nahost), die zu globaler Verunsicherung und restriktiven IT-Investitionsbudgets im Bankensektor führen. Große Kunden versuchen verstärkt, bei langfristigen Verträgen Preisreduzierungen durchzusetzen. Zur aktiven Verteidigung der Gewinnmargen setzt die B+S Gruppe auf vertraglich fixierte Preisgleitklauseln, die Weitergabe von inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie auf die hohe Skalierbarkeit des eigenen Rechenzentrums (SaaS- und ASP-Hosting-Modelle zur Senkung der Stückkosten).

Marktkonzentration führt zu Abhängigkeiten von Kunden

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % des Umsatzes und mit diesen zwei größten Kunden zusammen ca. 28 %. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf durch starke Lock-in-Effekte, die sich aus den langfristigen, geschäftskritischen Infrastruktur- und Hosting Verträgen unseres Rechenzentrums ergeben, sowie mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten. Stresstests belegen eindeutig: Ein kurzfristiger, vollständiger Ausfall des umsatzstärksten Kunden würde zu einer temporären EBITDA-Belastung führen, den Fortbestand des Unternehmens (Going Concern) aufgrund ausreichender Liquiditätsreserven jedoch zu keinem Zeitpunkt gefährden.

IT-Sicherheits- und Cyber Risiken (Top-Risiko)

Als Betreiber eines eigenen Rechenzentrums und Anbieter geschäftskritischer Bankensoftware stellt die Abwehr von Cyber-Bedrohungen (z. B. Ransomware, DDoS-Attacken, Data Breaches) ein zentrales operationelles Risiko dar. Ein erfolgreicher Angriff auf unsere gehosteten Systeme und Entwicklungsumgebungen könnte zu massiven Reputationsverlusten und aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen. Dem begegnen wir mit einem ganzheitlichen, zertifizierten Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), einer strengen Netzwerksegmentierung sowie viele weitere technische und organisatorische Maßnahmen. Die Wirksamkeit und Verlässlichkeit unserer internen Kontrollen und Prozesse im ISMS lassen wir zudem jährlich durch unabhängige Prüfungen nach **ISAE 3402 Type II** sowie **ISAE 3000 Type II** extern auditieren und bestätigen. Das verbleibende Restrisiko wird zusätzlich durch vertragliche Schutzschilde, strenge Service-Level-Agreements (SLAs) und eine adäquate interne Risikovorsorge strukturell flankiert und limitiert.

Betriebsrisiken und Hochverfügbarkeit des Rechenzentrums

Unsere Kunden aus dem Finanzsektor verlangen für die gehosteten Banksysteme maximale Verfügbarkeit (Near-Zero-Downtime). Physische Ausfälle der Hardware, der Stromversorgung oder Netzwerkanomalien im Rechenzentrum können zu erheblichen Betriebsunterbrechungen führen. Dieses Risiko wird durch voll redundante Systeme (Klimatisierung, USV-Anlagen, Internet-Uplinks), georedundante Backups sowie Notfallkonzepte (Disaster Recovery) mitigiert. Unsere Resilienz-Maßnahmen orientieren sich dabei an den strengen Vorgaben der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act).

Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Zinsrisiko

Die B+S Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente insbesondere Risiken aus der Veränderung der Zinssätze aus dem aktuellen, strukturell höheren Zinsumfeld. Diesem Zinsrisiko wird durch kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten und ein straffes Cash-Management begegnet.

Der Konzern finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit beitragen, in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Dem

stehen verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, gegenüber.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist zum Stichtag ein Betrag in Höhe von TEUR 58 enthalten, der als Sicherheit für Mietbürgschaften zugunsten von Vermietern dient und als solcher verpfändet ist (restricted cash). Der verpfändete Betrag ist bis zur Beendigung der Mietverhältnisse nicht frei verfügbar. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung des Unternehmens besteht aus diesen Mietbürgschaften nicht. Eine Inanspruchnahme aus der Mietbürgschaft wird zum Aufstellungszeitpunkt als unwahrscheinlich eingestuft

Währungsrisiko

Ein Währungskursrisiko besteht nur in untergeordnetem Ausmaß, weil Geschäfte überwiegend in EUR bzw. durch die Schweizer Tochtergesellschaft nur in ihrer Landeswährung CHF getätigt werden (Natural Hedging), sodass das verbleibende Netto-Exposure als unbedeutend klassifiziert wird.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko mangelnder Liquidität ist sehr gering, weil durch verlässliche, wiederkehrende Einnahmen aus langfristigen Softwarelizenz- und Hosting Wartungsverträgen, welche die Fixkostenstruktur decken, auf ein Minimum reduziert. Zur Abfederung unvorhergesehener Schockszenarien stehen dem Konzern nicht ausgenutzte, fest zugesagte Kreditlinien zur Verfügung. Ein rollierendes Cashflow-at-Risk-Modell überwacht die Liquiditätsausstattung kontinuierlich.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verpflichtungen ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die am 30. Juni 2025 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verpflichtungen sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

30.06.2026		Cashflows 2026/27		Cashflows 2027/28		Cashflows 2028 - 2030		Cashflows 2030 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406	0	406						
Leasing- verbindlichkeiten	4.920	184	1.055	143	931	110	2.647	2	287

30.06.2025		Cashflows 2025/26		Cashflows 2026/27		Cashflows 2027 - 2029		Cashflows 2029 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327	0	327						
Leasing- verbindlichkeiten	5.039	200	981	157	706	233	1.216	6	2.136

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus den bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Bei B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entsteht das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen. Der Konzern trägt dem Ausfallrisiko grundsätzlich durch die Bildung von Risikovorsorgen und Erfassung von Wertminderungen für Forderungsausfälle Rechnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten nach Ausfallrisiko-Ratingklassen zum 30. Juni 2026.

in TEUR	Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	Summe 30.06.2026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	888	12	0	900
Guthaben bei Kreditinstituten	4.963	0	0	4.963

Guthaben bei Kreditinstituten legt der Konzern mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten an. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken und Finanzinstituten zieht der Konzern aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen sowie aktuelle Ausfallraten heran. Basierend auf den Kapitalmarktratings hat der Konzern die Banken in drei interne Ratingklassen eingeteilt. Der Konzern ordnet Investment Grade der Ratingklasse 1 zu, Kunden schlechter als Investmentgrade oder ohne Rating den Ratingklassen 2 und 3. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos der Vertragspartner ist die zu bildende Risikovorsorge für das aktuelle Geschäftsjahr unwesentlich und es wird daher auf eine bilanzielle Erfassung dieser verzichtet.

Die für die Expected Credit Losses der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bildende Risikovorsorge wird in der B+S Gruppe nach dem Einfachen Ansatz vorgenommen und ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genauer beschrieben. Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingegangen waren, ist auf die bilanzielle Erfassung einer Risikovorsorge verzichtet worden.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.07.2025	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 30.06.2026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Bei den sonstigen Forderungen wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Wertansätze von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

Angaben in TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2026	Buchwert 30.06.2025
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Beteiligung Tradelite Solutions GmbH	FVTPL*	300	300
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	900	644
Liquide Mittel	AC	4.963	4.162

*Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von rund 13,82 % an der Tradelite Solutions GmbH. Die Beteiligung stellt unter der Voraussetzung, dass weder Beherrschung noch maßgeblicher Einfluss vorliegen, ein Eigenkapitalinstrument im Anwendungsbereich des IFRS 9 dar und wird gemäß IFRS 9.4.1.4 als finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL) bewertet.

Für Eigenkapitalinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei erstmaligem Ansatz unwiderruflich zu wählen, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen (IFRS 9.5.7.5). Von dieser Wahlmöglichkeit wurde für die Beteiligung kein Gebrauch gemacht.

Folglich werden sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Beteiligung wird zum jeweiligen Abschlussstichtag mit ihrem beizulegenden

Zeitwert angesetzt; aus der Bewertung resultierende Gewinne oder Verluste werden entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zum Abschlussstichtag eine erneute Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung durchgeführt. Die Bewertung erfolgte auf Basis der zum Bewertungsstichtag verfügbaren Unternehmens- und Finanzdaten sowie der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der Unternehmensbewertung wurde insbesondere die letzte Kapitalerhöhung der Tradelite Solutions GmbH zu einem Wert von EUR 59,00 inkl. einem Sicherheitsabschlag berücksichtigt. Der Unternehmenswert wurde unter Anwendung eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt und anschließend unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote von 13,82 % auf den Wert der gehaltenen Beteiligung übergeleitet. Die Bewertung ergab keine Hinweise auf eine gegenüber dem bisherigen Wertansatz erforderliche Anpassung des beizulegenden Zeitwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	406	327
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	4.920	5.039
AC = finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet FLAC = finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			

Die Buchwerte pro Kategorie ergeben sich danach wie folgt:

in TEUR		30.06.2026	30.06.2025
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.863	4.806
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	5.326	5.366

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert ist abhängig von der für die Bewertung verwendeten Inputparameter in nachfolgende Stufen zu gliedern:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen
- Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten)

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 4.920 (Vorjahr: TEUR 5.039), der sich als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme diskontiert auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve ergab und der Stufe 2 zuzuordnen ist. Wie im Vorjahr sind im Konzernabschluss keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren. Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten und verfolgt das Ziel, das Volumen des Working Capital zu senken und damit die Mittelbindung zu begrenzen. Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Kapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 59,8 % (Vorjahr 58,0 %).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es ist Vorgabe, dass alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen „at arm's length“, d. h. zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt werden. Familienangehörige, die in der Gesellschaft angestellt sind, werden zu marktüblichen Gehältern beschäftigt und erhielten im vergangenen Geschäftsjahr eine Gesamtbruttovergütung von TEUR 34.

Geschäftsvorfälle zwischen dem Mutterunternehmen und deren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden durch die Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Ein Vorstandsmitglied ist zugleich Aktionär der Gesellschaft mit wesentlichem Einfluss.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig, von der Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, dem Bestand der wiederkehrenden Einkünfte aus Wartung und ASP (Application Service Provider) und dem Konzern-EBIT des Geschäftsjahres. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 907 (Vorjahr TEUR 723). Davon entfallen TEUR 530 auf die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft und TEUR 377 auf Geschäftsführerbezüge in der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH.

Für Mitglieder des Vorstands wurden Entgelte für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen in Höhe von TEUR 7 (in anteilig gleicher Höhe je Vorstandsmitglied) vom Konzern übernommen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft betrugen im Geschäftsjahr TEUR 60 (Vorjahr TEUR 60). Sie entfallen auf Herrn Wilhelm Berger mit TEUR 30 (Vorjahr TEUR 30), Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl mit TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15) und Frau Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft.

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Vorstand	Zuständigkeitsbereiche
Simon Berger Obertrum, Österreich	Vorstand der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Finanz- und Rechnungswesen, Investor-Relations, Beteiligungen, Revision, Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung), Cash-Management
Peter Bauch München, Deutschland	Vorstand der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Forschung und Entwicklung, Organisation und Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb (Projekte und Termine), Marketing

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Wilhelm Berger Vorstand im Ruhestand Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer im Ruhestand	Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf vorstehenden Abschnitt „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat es drei Stimmrechtsmitteilungen und eine Director's Dealing-Mitteilung gegeben.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 18.09.2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,62 % (das entspricht 225.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.09.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 175.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 21.11.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 182.821 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 21.11.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 2,90 % (das entspricht 180.000 Stimmrechten) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/ -unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
10. Oktober 2008	Herr Peter Bauch, Vorstand	20 % Überschreitung der Stimmrechte	23,59 % (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05. Mai 2010	Herr Wilhelm Berger, Vorstand im Ruhestand, Aufsichtsrat	25 % Überschreitung der Stimmrechte	26,42 % (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
05. März 2018	Mag. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, Aufsichtsrat	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29 % (entspricht 80.000 Stimmrechten)
04. Juli 2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10 % Unterschreitung der Stimmrechte	9,98 % (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26. Februar 2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5 % Überschreitung der Stimmrechte	5,10 % (entspricht 316.661 Stimmrechten)
12. Oktober 2020	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Überschreitung der Stimmrechte	4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten)
05. März 2025	Herr Peter Bauch, Vorstand	Verkauf von 100.000 Stimmrechten	21,97 % (entspricht 1.364.615 Stimmrechten)
05. März 2025	Herr Simon Berger, Vorstand	Kauf von 100.000 Stimmrechten	1,61 % (entspricht 100.000 Stimmrechten)
19. September 2025	Axxion S.A.	5 % Unterschreitung der Stimmrechte	3,62 % (entspricht 225.000 Stimmrechten)
26. September 2025	Axxion S.A.	3 % Unterschreitung der Stimmrechte	2,82 % (entspricht 175.000 Stimmrechte)
21. November 2025	Mag. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, Aufsichtsrat	Erwerb von 100.000 Stimmrechten	2,90 % (entspricht 180.000 Stimmrechten)
24. November 2025	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3 % Unterschreitung der Stimmrechte	2,94 % (entspricht 182.821 Stimmrechten)

Sonstige Angaben nach § 315e HGB

Konzernabschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich ausschließlich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen des B+S Konzerns und beläuft sich auf TEUR 170 (Vorjahr TEUR 241).

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

München, am 30. September 2026

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, am 30. September 2026

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025/2026«

Präambel

Die B+S Gruppe (im Folgenden auch kurz „B+S“) umfasst die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, (im Folgenden auch kurz „B+S AG“) mit den Tochtergesellschaften ByteWorx GmbH, München, B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen, Schweiz.

Der vorliegende Konzern-Lagebericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025/2026. Die im Lagebericht dargestellten Finanzkennzahlen basieren auf dem nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss.

1 Grundlagen der B+S Gruppe

1.1 Geschäftsmodell

Die B+S Gruppe erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct-debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Online / Mobile Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet B+S seinen Kunden auch Wartungs- und Support-Leistungen an. Externe Einflussfaktoren ergeben sich in erster Linie durch rechtliche oder regulatorische Änderungen, die in der Software umgesetzt werden müssen

Die Produkte der B+S Gruppe werden sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell (Application Service Provided) mit Betrieb im Rechenzentrum, hauptsächlich in der D-A-CH Region, angeboten.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn und Frankfurt am Main, vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung des B+S Konzerns bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtig mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und die permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung der Aktien sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte des B+S Konzerns

1.3.1 Produktangebot

Der B+S Konzern konzentriert sich auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Zahlungsverkehr, Treasury & Trading, Währungs- und Risikomanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgend im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus. SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S-Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für Kunden, die diese Funktionalität nutzen, entfällt somit eine sonst übliche Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

Die B+S Gruppe stellt mit den Bereichen Kontoführung und Währungsmanagement eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Finanzsektor entspricht. Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Bank von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,
- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft und
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S-Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Konten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzt diese Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S-Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch B+S-Standardschnittstellen in das bestehende Kernbanksystem integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S Gruppe seinen Kunden ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel,
- das Risikocontrolling,
- die Finanzbuchhaltung und
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet die B+S Gruppe vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebskosten (alle Kosten ohne Finanz- und Steuerergebnis), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und EBIT (Earnings before Interest and Tax) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse der Einzelunternehmen des Konzerns analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen des Konzernabschlusses ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und halbjährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte stehen im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2025/2026 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland

Nach dem leichten Wachstum zum Jahresende 2025 ist die deutsche Wirtschaft auch positiv ins Jahr 2026 gestartet. Das BIP ist im ersten Quartal 2026 gegenüber dem vierten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gestiegen. Das Wachstum wurde vor allem durch deutlich gestiegene Exporte sowie höhere private und staatliche Konsumausgaben getragen. Sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch Handel, Verkehr, Information und Kommunikation sowie Finanzdienstleistungen entwickelten sich positiv.¹ Im zweiten Quartal 2026 ist das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %, im Vergleich mit dem gleichen Quartal des Vorjahres um 0,9 % gestiegen. Wachstumstreiber waren vor allem gestiegene Exporte, während sich die Konsumausgaben nur verhalten entwickelten und die Investitionen zurückgingen.²

Österreich

Nach einer leichten konjunkturellen Erholung im Jahr 2025 setzte sich die positive Entwicklung der österreichischen Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2026 zunächst fort. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg im ersten Quartal 2026 gegenüber dem vierten Quartal 2025 saison- und kalenderbereinigt um 0,2 %. Gegenüber dem ersten Quartal 2025 erhöhte sich das BIP um 0,9 %. Wesentliche Wachstumsimpulse gingen insbesondere von der Herstellung von Waren sowie vom öffentlichen Konsum aus.³

Im zweiten Quartal 2026 schwächte sich die konjunkturelle Entwicklung ab. Das reale Bruttoinlandsprodukt verringerte sich gegenüber dem Vorquartal saison- und kalenderbereinigt um 0,1 %, lag jedoch um 0,4 % über dem Niveau des zweiten Quartals 2025. Während die Produktion weiterhin zum Wachstum beitrug, entwickelten sich insbesondere die Investitionen rückläufig. Die österreichische Wirtschaft blieb damit im Berichtszeitraum insgesamt von einer verhaltenen Erholung geprägt.⁴

Schweiz

Nach einer leichten Stabilisierung zum Jahresende 2025 setzte sich die konjunkturelle Erholung der Schweizer Wirtschaft im ersten Quartal 2026 fort. Das Sportevent-bereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem vierten Quartal 2025 um 0,4 %. Maßgeblich getragen wurde die Entwicklung von der Industrie, deren Wertschöpfung um 1,3 % zunahm. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe entwickelte sich positiv. Die inländische Endnachfrage blieb hingegen verhalten.⁵

Im zweiten Quartal 2026 beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum deutlich. Das Sportevent-bereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorquartal um 1,5 %. Wesentlicher Wachstumstreiber war der Industriesektor, insbesondere die chemisch-pharmazeutische Industrie. Gleichzeitig nahm die Wertschöpfung in zahlreichen weiteren Branchen zu und die Binnennachfrage erholte sich nach dem schwachen Jahresauftakt.⁶

2.2 Branchenentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es regulatorische Neuerungen Verification of Payee betreffend. Abgesehen davon konnten wir keine großen Veränderungen im Segment der Anbieter für Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste erkennen. Die bereits vor einiger Zeit begonnene Konsolidierung innerhalb des Segments wird sich nach unserer Einschätzung auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen. Produktseitig können wir nach wie vor eine gestiegene Nachfrage in den Bereichen Online Banking und Mobile Banking wahrnehmen.

Nach unserer Einschätzung verfügt die B+S Banksysteme über eine solide Markstellung, da wir als Anbieter mit starkem Fokus auf die Technik und die Software auch andere Zahlungsanbieter mit eben diesen Komponenten beliefern und somit eine Position zwischen größeren Zahlungsanbietern und Endkunden einnehmen. Dies lässt

¹ Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 173 vom 22. Mai 2026

² Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 269 vom 30. Juli 2026

³ Pressemitteilung: 14 193-112/26 Statistik Austria

⁴ https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt-und-hauptaggregate?utm_source=chatgpt.com

⁵ SECO, Medienmitteilung vom 1. Juni 2026, „Bruttoinlandprodukt im 1. Quartal 2026: Wachstumsbeschleunigung zum Jahresauftakt“. SECO – BIP 1. Quartal 2026

⁶ SECO, Medienmitteilung vom 3. September 2026, „Bruttoinlandprodukt im 2. Quartal 2026: Kräftiges und breit abgestütztes Wachstum – grosser Impuls von Chemie-Pharma“. SECO – BIP 2. Quartal 2026

uns einerseits an der Entwicklung der anderen Marktteilnehmer partizipieren und bietet andererseits auch einen gewissen Schutz vor konjunkturellen Ausschlägen.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025/2026 ist ein operativer Umsatz von TEUR 13.236 (im Vorjahr TEUR 12.597) und eine Betriebsleistung von TEUR 13.414 (im Vorjahr TEUR 12.765) erzielt worden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf einen Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 556 bei Wiederkehrende Einnahmen aus Wartung und Hosting. Auch die Umsätze aus dem Lizenz- und Hostinggeschäft konnte leicht gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 178 (im Vorjahr TEUR 168) wurden im Wesentlichen durch Förderung erzielt, die die B+S Banksysteme Salzburg GmbH vom Arbeitsmarktservice erhalten hat.

Der Waren- und Materialeinsatz reduzierte sich von TEUR 732 im Vorjahr auf TEUR 583 im Geschäftsjahr. Es handelt sich bei dem Posten um zugekaufte Entwicklungsleistungen. Der Rückgang ist auf weniger Aufwendungen für bezogene Leistungen im in Softwareentwicklung zurückzuführen.

Die Personalkosten sind von TEUR 7.051 im Vorjahr auf TEUR 8.098 im Geschäftsjahr gestiegen. Davon entfallen TEUR 6.394 (im Vorjahr TEUR 5.636) auf die Gehälter und TEUR 1.704 (im Vorjahr TEUR 1.415) auf soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die erhöhten Personalaufwendungen der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zurückzuführen. Grund hierfür ist unter anderem Gehaltserhöhungen. Zudem wirkten sich der Anstieg der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden ebenfalls erhöhend auf die Personalaufwendungen aus.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2025/2026 aufgrund Verlängerung bestehender Leasingverträge um TEUR 40 auf TEUR 1.074 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 2.060 (im Vorjahr TEUR 2.069). Die Beratungs- und Prüfungskosten sind um TEUR 9 auf TEUR 484 leicht gesunken. Bei Wartung und Instandhaltungen sind die Kosten nach Einmaleffekten im Vorjahr wieder deutlich von TEUR 414 auf TEUR 337 gesunken. Bei den Raumkosten konnten deutliche Einsparungen erzielt werden, die Kosten für Kommunikation und Versicherungen sind gestiegen.

Nach dem Verbrauch steuerlicher Verlustvorträge der B+S Banksysteme Salzburg GmbH ist der Ertragsteueraufwand trotz eines gesunkenen Ergebnisses vor Steuern von TEUR 251 im Vorjahr auf TEUR 272 gestiegen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2025/2026 bei TEUR 1.471 (im Vorjahr TEUR 1.702). Das EBIT sank von TEUR 1.879 im Vorjahr auf TEUR 1.600 im Geschäftsjahr 2025/2026. Das Periodenergebnis betrug TEUR 1.199 (im Vorjahr TEUR 1.451).

2.4 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025/2026 kam es zu folgenden Veränderungen in der Vermögensstruktur:

Die langfristigen Vermögenswerte, bestehend aus Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 75 (im Vorjahr TEUR 88), Firmenwerten in Höhe von TEUR 12.241 (im Vorjahr TEUR 12.241), Sachanlagen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattungen) in Höhe von TEUR 2.340 (im Vorjahr TEUR 2.021) und einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie in Höhe von TEUR 4.784 (im Vorjahr TEUR 5.067), betragen zum Bilanzstichtag 68,4 %, zum Vorjahresbilanzstichtag 71,4 % der Bilanzsumme. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich überprüft. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Gesellschaft entstehenden Cashflows ermittelt wird. Zum 30. Juni 2026 bestand kein Abwertungsbedarf. Darüber hinaus bestanden zum 30. Juni 2026 langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte von TEUR 300 (im Vorjahr TEUR 300) sowie aktive latente Steuern von TEUR 605 (im Vorjahr TEUR 647).

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich von 2.021 TEUR auf 2.340 TEUR. Maßgeblich hierfür war der Anstieg der bilanzierten Nutzungsrechte infolge der Verlängerung bestehender Mietverträge. Die als Finanzinvestition

gehaltene Immobilie entwickelte sich gegenläufig mit einem Rückgang von TEUR 282 aufgrund der laufenden Abschreibungen.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind um TEUR 427 auf TEUR 3 099 gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte stieg zum Bilanzstichtag auf 28,4 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 25,1 % der Bilanzsumme). Dabei stieg der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln von 15,3 % im Vorjahr auf 17,5 %. Für die Entwicklung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die Finanzlage.

Die langfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 131 ab und betragen nun TEUR 4.920 oder 17,3 % (Vorjahr 18,6%) der Bilanzsumme. Die Verpflichtungen aus Abfertigungen gegenüber Mitarbeitern der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH sind um TEUR 45 auf TEUR 645 gestiegen, langfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 4.058 im Vorjahr auf TEUR 3.866 gesunken.

Die kurzfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 104 zu und betragen nun TEUR 6.487 oder 22,8 % (im Vorjahr 23,5 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 79 auf TEUR 406, die Vertragsverbindlichkeiten sanken um TEUR 155 auf TEUR 3.520 und die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern stiegen auf TEUR 1.445.

2.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 4.162 auf TEUR 4.963 gestiegen. Insgesamt zeigt die Kapitalflussrechnung ausgehend vom Bestand am 1. Juli 2025 eine Zunahme des Finanzmittelbestandes um TEUR 801. Im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 2.193 (im Vorjahr TEUR 3.431). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -108 (im Vorjahr TEUR -148). Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von TEUR -1.284 (im Vorjahr TEUR -1.222).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital TEUR 17.000 (im Vorjahr TEUR 15.764). Die Eigenkapitalquote beträgt 59,8 % (im Vorjahr 58,0%).

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Geschäftserfolges erfolgt anhand folgender wesentlicher finanzieller Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- EBIT
- Liquidität⁷
- Eigenkapitalquote

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 13.236 TEUR und lagen damit um 639 TEUR bzw. rund 5 % über dem Vorjahreswert. Das Ziel, das Vorjahresniveau zu halten, wurde übertroffen. Zur Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen zur Ertragslage.

Das Ziel, den Anstieg der Personal- und Sachaufwendungen unterhalb der Inflationsrate zu halten, wurde erreicht. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen kompensierte den Anstieg des Personalaufwands. Das EBIT belief sich auf 1.600 TEUR und entsprach damit der Planung im unteren vierstelligen TEUR-Bereich. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wird im Abschnitt zur Ertragslage erläutert.

Die für die interne Steuerung betrachtete Liquiditätsgröße, bestehend aus Bankguthaben und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, stieg planmäßig um 1.057 TEUR auf 5.863 TEUR zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 4.806 TEUR). Das Ziel eines Anstiegs im unteren vierstelligen TEUR-Bereich wurde damit erreicht. Ergänzende Angaben enthalten die Abschnitte zur Vermögens- und Finanzlage.

⁷ Die Liquidität wird definiert als Bankguthaben zuzüglich kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Wie im Vorjahr prognostiziert, ist die Eigenkapitalquote von 58,0 % auf 59,8 % gestiegen. Wir verwiesen auf unsere Darstellungen in für Vermögenslage und Finanzlage.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2025/2026 80 Mitarbeiter sowie zwei Vorstände, gegenüber 80 Mitarbeitern und zwei Vorständen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024/2025.

Die Mitarbeiter teilen sich in folgende Bereiche auf:

Mitarbeiter	30.06.2026
Entwicklung	56
Rechenzentrum	13
Verwaltung	11

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 11 %, im Vorjahr 5,03% und liegt damit unter der als Höchstwert festgelegten Fluktuationsrate von 15 %.

2.7 Investition und Finanzierung

Der Rückgang bei den immateriellen Vermögensgegenstände und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entspricht der planmäßigen linearen Abschreibung.

Neue Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 im Bereich der Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.232 vorgenommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen in die Sachanlagen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte die B+S Gruppe ihre Ziele hinsichtlich der Umsatzerlöse und des EBIT sowie der Steigerung der Liquidität und des Eigenkapitals. Der Vorstand beurteilt die Lage des Konzerns, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Vertriebsaussichten, als zufriedenstellend und blickt zuversichtlich auf die weitere Entwicklung.

3 Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2026 ein Wachstum von 0,5 %, im Jahr 2027 ein Wachstum von 0,8 %. Als wesentliche Belastungsfaktoren nennt der Rat die Folgen des Iran-Krieges und die dadurch gestiegene Unsicherheit, eine schwache Investitionstätigkeit, anhaltende Strukturprobleme der deutschen Wirtschaft und eine gedämpfte internationale Nachfrage.⁸

Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation, geprägt durch die weltpolitischen Unsicherheiten einerseits und die gestiegenen Verteidigungsausgaben andererseits, gehen wir davon aus, dass dies zu einem positiven Geschäftsverlauf in der Bankenbranche führen kann und dadurch auch zu einer aus Sicht der B+S Bankensysteme erfreulichen Investitionstätigkeit bei den Instituten.

Aufgrund bestehender Verträge und vorhandener Projektaufträge rechnen wir für das Geschäftsjahr 2026/2027 damit, die Umsatzerlöse leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/2026. Der Konzern plant für das Geschäftsjahr 2026/2027, den Anstieg der Kosten unterhalb der aktuellen Inflationsrate zu halten. Daraus folgend erwartet die B+S Gruppe für das Geschäftsjahr 2026/2027 ein EBIT im unteren vierstelligen TEUR-Bereich. Aufgrund des positiven Ergebnisses erwartet der Konzern im Geschäftsjahr 2026/2027 einen Anstieg der Liquidität ebenfalls im unteren vierstelligen TEUR-Bereich und der Eigenkapitalquote im einstelligen Prozentbereich.

⁸ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Frühjahrsgutachten 2026, 27.05.2026

Die Prognose beruht auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts verfügbaren Informationen und den daraus abgeleiteten Planungsannahmen. Abweichungen können sich insbesondere aus Änderungen im zeitlichen Verlauf der Projektabwicklung, der Kostenentwicklung und der Zahlungseingänge ergeben.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation weiterhin unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risiko-Management-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Hierbei wird die Gesamtrisikoposition stets in Relation zur aggregierten Risikotragfähigkeit des Konzerns gesetzt, welche sich aus dem Eigenkapital und den bestehenden Substanzreserven ableitet.

Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht die B+S Gruppe bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Zielsetzung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems sowie des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S Gruppe. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -identifikation, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S Gruppe hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen, wie etwa die strengen Anforderungen der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) für IKT-Drittdienstleister, angepasst.

Das Risikofrüherkennungssystem, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Die Risikosysteme folgen einer Risikoinventur, (Enterprise Risk Management, ERM), die systematisch ein großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt und Einzelrisiken mit konkreten Schadenswerten und Eintrittswahrscheinlichkeiten quantifiziert. Im Rahmen der Internen Revision und der jährlichen Prüfung nach ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des im B+S Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist das Prinzip der Funktionstrennung vorgesehen. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten IT-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende IT- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrumsbetrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Interne Revision von definierten CoBIT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und darauf basierend ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework, als Teil des Risikofrüherkennungssystems, wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Konzernanhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Monatsberichtserstattung überzeugt sich der Vorstand von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, sodass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt kontinuierlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand bzw. Geschäftsführer freigegeben.

Für die Liquidität des Konzerns ist für das kommende Geschäftsjahr, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sowie der vertraglich fixierten wiederkehrenden Einnahmen aus Wartung und ASP aus heutiger Sicht kein Engpass absehbar.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird bei größeren Aufträgen von nicht beaufsichtigten Instituten die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch den B+S Konzern überprüft. Im Bereich der Finanzbuchhaltung ist ein Mahnwesen installiert, um die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen zu unterstützen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Unter Marktrisiken versteht die B+S Gruppe insbesondere gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie politische Risiken, die direkt oder indirekt den Geschäftserfolg beeinträchtigen können. Das umfasst im aktuellen geopolitischen Umfeld insbesondere die direkten und indirekten Folgen der militärischen Eskalation im Nahen Osten (USA/Israel/Iran) sowie in der Ukraine, welche die globalen Lieferketten und Energiemärkte belasten und strukturell zu einem "Higher-for-longer"-Zinsumfeld im Euroraum führen. Das umfasst auch die potenziellen direkten und indirekten Folgen des Krieges in der Ukraine wie auch der geopolitischen Konflikte in Nahen Osten, welche die Wirtschaft des Euroraums derzeit in Mitleidenschaft ziehen. Hinsichtlich des seit 28. Februar andauernden kriegesischen Konflikts zwischen den USA und Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits erwartet die Gesellschaft derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell.

Unsere Kunden, überwiegend Geschäftsbanken, müssen sich am Markt fortwährend neu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig bleiben. Daher sind sie gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Insbesondere bei langfristigen Verträgen mit der B+S Gruppe werden die Kunden bemüht sein, Preisreduktionen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, überzeugt die B+S Gruppe ihre Kunden mit kontinuierlicher Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen, des bestehenden bzw. sich abzeichnenden Auftragsbestandes und des angebotenen Produktportfolios wird das Marktrisiko für die B+S derzeit als mittel eingestuft.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielsweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich des Produktangebots, örtliche Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und dazu mit Unterstützung der B+S Gruppe die notwendige Software eingeführt und langfristig betrieben. Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. Die B+S Gruppe hat diesen Trend erkannt und bietet durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung an.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrumsbetrieb und die Softwareentwicklung betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird in der B+S Gruppe anlehnend an den CcBit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störungen des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. Die B+S Gruppe unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security-Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation im IT-Sektor hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es in der B+S Gruppe keine wesentlichen Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S Gruppe jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Wir steuern dieses Risiko durch gezieltes Employer Branding, wettbewerbsfähige Vergütungsmodelle und eine zukunftssichere technologische Architektur. Diese Maßnahmen werden durch stetige Fortbildungsmaßnahmen ergänzt. Die B+S Gruppe verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produkt Risiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulierung und der Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln. Dieses Risiko wird dadurch mitigiert, dass die Produkte kontinuierlich weiterentwickelt, regelmäßig an den technischen Wandel sowie an aktuelle Marktanforderungen angepasst und fortlaufend auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben überprüft werden.

4.7 Produktchancen

Es ist Ziel der B+S Gruppe, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S Gruppe versteht unter Ausfallrisiko das Adressausfallrisiko und das Gegenparteirisiko.

Die B+S Gruppe vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies deckt sich mit der internen Modellierung, die das Ausfallrisiko bewerten.

Neben dem Risiko eines Forderungsausfalles besteht auch ein Adressausfallrisiko, dass der Konzern Kunden verliert. Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % des Umsatzes und mit diesen zwei größten Kunden zusammen ca. 28 %. und unterliegt damit auch einem Konzentrationsrisiko. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch angesichts der soliden Gesamtrisikotragfähigkeit den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters können der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT-Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und mittelfristig geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Gruppe sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung dieser Risiken wurden auf Ebene der einzelnen Konzernunternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Gruppe ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für den Konzern klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen

Die B+S Gruppe finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow, Kundenvorauszahlungen für Wartungsleistungen und laufende Projekte sowie über langfristige Miet- und Leasingverträge. Darüber hinaus plant die B+S Gruppe zukünftig mit positiven Cashflows aus den Konzernunternehmen. Sollten sich diese schlechter als geplant entwickeln, ergeben sich entsprechende Risiken auf Ebene der erwarteten Cashflows und damit auch in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Um potenziell auftretende Risiken möglichst zeitnah erkennen zu können, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzernabschluss analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

Der Konzern hält über die ByteWorx GmbH mittelbar 13,82 % an der Tradelite Solutions GmbH. Auf Grundlage der zum 30. Juni 2026 vorgenommenen Bewertung wurde zu diesem Stichtag kein Anpassungsbedarf des beizulegenden Zeitwerts festgestellt. Die weitere Wertentwicklung der Beteiligung ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden. Insbesondere soll ein für Ende 2026 oder Anfang 2027 geplantes Gesellschaftertreffen Aufschluss über die künftige strategische Ausrichtung geben. Zum Aufstellungszeitpunkt hat das Treffen noch nicht stattgefunden; sein Ergebnis kann daher nicht verlässlich beurteilt werden.

4.11 Rechtsrisiken

Bei Rechtsrisiken besteht die Gefahr, dass einem Rechtssubjekt beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen entsteht. Können etwa durch Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung von Gesetzen eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden, ist das Rechtsrisiko eingetreten. Das Rechtsrisiko kann sich auch durch sonstiges Handeln oder durch pflichtwidriges Unterlassen realisieren.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Gruppe beeinflussen.

Die weitere Werthaltigkeit der per 30. Juni 2026 bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte ist von der Liquidität und der Erreichung der Planzahlen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ByteWorx GmbH und B+S Bankssysteme Salzburg GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Bankssysteme Schweiz AG abhängig.

Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Gruppe nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Relevanzklasse dargestellt. Die Priorität bzw. Dringlichkeit eines Risikos bestimmt sich nach der Höhe des Schadenserwartungswerts und der damit verbundenen Relevanzklasse. Je höher der Schadenserwartungswert (Schadenspotential *(Eintrittswahrscheinlichkeit in % + % Risikowertbeitrags) desto höher ist seine Relevanz und somit seine Priorität. Jedes Risiko wird in eine Relevanzklasse aus der Relevanzskala anhand dem Schadenserwartungswert eingeteilt.

Relevanz- klasse	Risikorelevanz	Beschreibung	In % der Risikotragfähigkeit
1	Unbedeutendes Risiko	Unbedeutende Risiken, die die Risikotragfähigkeit nicht spürbar beeinflussen	<10%
2	Mittleres Risiko	Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bewirken	10%-25%
3	Bedeutendes Risiko	Risiken, die zu einer spürbaren Reduzierung der Risikotragfähigkeit führen.	25%-50%
4	Schwerwiegendes Risiko	Schwerwiegende Risiken die gesamte Risikotragfähigkeit des Unternehmens beanspruchen	50%-75%
5	Existenzgefährdendes Risiko	Risiken, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die Existenz des Unternehmens gefährden.	>75%

Die B+S Gruppe bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Erträge, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Grundsätzlich wird IT als wesentliches Risiko eingestuft. Aufgrund der vielen vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen wird das Risiko aktuell auf nicht wesentlich eingestuft.

Risikokonzentration	Relevanzklasse	Netto Gesamtbeurteilung ⁹
Ausfallrisiken	1	unbedeutend
Finanzrisiken	1	unbedeutend
Haftungsrisiken	1	unbedeutend
Marktrisiken	2	mittel
Personalrisiken	1	unbedeutend
Produktrisiken	1	unbedeutend
Rechtsrisiken	1	unbedeutend
IT-Risiken	1	unbedeutend

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden. Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der Nennbetrag der Aktien beträgt gemäß Satzung ein Euro.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Wilhelm Berger (Österreich) ist mit 26,42 %, Herr Peter Bauch (Deutschland) mit 21,97 %, die Ludic GmbH (Bad Oldeslohe, Deutschland) mit 5,10 %, Herr Mag. Dr. Bertl (Österreich) mit 2,90 % und Herr Simon Berger (Österreich) mit 1,61 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

⁹ Nettorisiko ist das Restrisiko, das nach der Anwendung von Risikohandhabungsmaßnahmen weiterhin existiert

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgen gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 25. Februar 2031 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6 bis 8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem die Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/investor-relations>

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 jedoch keine Ausschüsse gebildet.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat beträgt 33%, d.h. bei dem aktuell aus drei Personen bestehenden Gremium soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein. Diese Zielgröße soll nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2029 erreicht werden. Im Berichtszeitraum entsprach die Besetzung des Aufsichtsrats dieser Zielgröße, da mit Frau Mag. Spielbüchler eine Frau dem Aufsichtsrat angehört.

Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand beträgt 0%. Derzeit setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine hohe Fluktuation im Vorstand liegt nicht im Interesse der Gesellschaft. Die Festlegung einer Zielgröße von beispielsweise 50% würde aber bedeuten, dass ein aktuelles Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden müsste. Eine solche Festlegung erscheint nicht sinnvoll und würde den Spielraum des Aufsichtsrats bei der Besetzung der Vorstandsposten über die Maßen einengen. Hinzu kommt, dass aufgrund der sehr speziellen Marktnische, in der die Gesellschaft tätig ist, und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt die Gewinnung von geeigneten Kandidaten ohnehin schwierig ist. Daher erachtet der Aufsichtsrat die genannte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand derzeit als sinnvoll.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand zudem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstands beträgt 0%, die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 33%. Dies entspricht in der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft – auf Basis einer prognostizierten Mitarbeiterzahl – einer Gesamtzahl von 0 Frauen von insgesamt 2 Mitarbeitern in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und einer Gesamtzahl von einer Frau von insgesamt 3 Mitarbeitern für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Im Berichtszeitraum wurden die Zielgrößen bei beiden Ebenen unterhalb des Vorstands erfüllt.

Die Zielgrößen wurden aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiterzahl, der Lage am Arbeitsmarkt und der sehr speziellen Marktnische gewählt.

Unabhängig von den genannten Zielgrößen ist der Vorstand bestrebt, verstärkt Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Sowohl die Nachwuchsförderung innerhalb des Unternehmens als auch der Personalgewinnungsprozess sind darauf ausgerichtet, geeignete Kandidatinnen zu fördern und zu gewinnen.

Im Folgenden sind die Qualifikationen unserer Aufsichtsratsmitglieder in einer Qualifikationsmatrix dargestellt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Johann Bertl*	Mag. Hanna Spielbüchler	Wilhelm Berger
Im Aufsichtsrat seit	2011	2019	2023
Abschlussprüfung	✓		✓
Rechnungslegung	✓		✓
Kapitalmärkte	✓		✓
M&A	✓		✓
Recht		✓	✓
HR		✓	
CEO		✓	✓
Nachhaltigkeit			✓
Risikomanagement	✓		✓
Internes Kontrollsystem	✓		✓
unabhängig	✓	✓	

* seit über 12 Jahren im Aufsichtsrat

München, 30. September 2026

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang in Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, und in Abschnitt „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt „(2) Geschäfts- oder Firmenwert“.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2026 werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 12.241 ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte belaufen sich auf insgesamt rund 43,1 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. Juni 2026.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Konzernanhang-Angaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft prüferisch gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen mit den Planungsverantwortlichen erörtert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegende Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien beurteilt haben.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhang-Angaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Konzernanhang-Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht. Die zusammenhängenden Konzernanhang-Angaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthalten ist

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „5299007PZPBNXDDWHC04-2026-06-30-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: DD4BE9E1BD7D25E1E2809AAEB96871414A59F3C23441E22A1D50487E5C15EA68) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Februar 2026 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. März 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Novikow.

Regensburg, den 30. September 2026

neo CM Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gruber
Wirtschaftsprüfer

Novikow
Wirtschaftsprüfer